

Er scheint täglich außer Montags, Abonnement-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 30 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit illust. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 3.50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einzeln in der Post-Zeitungs-Präkursorie für 1892 unter Nr. 6022.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltigen Zeilen oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprach-Anschluss Amt VI, Nr. 4106.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Weuth-Strasse 2.

Freitag, den 12. Februar 1892.

Expedition: Weuth-Strasse 3.

Eine Riesenschuld der bürgerlichen Gesellschaft.

In Frankfurt a. M. hat sich nach den Berichten dortiger Zeitungen vor einigen Tagen ein Drama abgespielt, schauerlicher als alle Sensationsgeschichten, welche die Blätter in der letzten Zeit zu vermelden wußten, und gerade deshalb außerhalb seines Schauplatzes gar nicht genug beachtet. Ein Arbeiter, dem die bürgerlichen Blätter Frankfurts sammt und sonders das Prädikat „brav“ ertheilen und der, ein Zeichen seines „Wohlvorhaltens“, in den billigen Arbeiterwohnungen der Frankfurter Baugesellschaft eingemietet ist, hat zwei Kinder, ein Mädchen von 5 und ein Buben von 3 Jahren. Die Kinder haben den Keuchhusten, sind also von des Wartung bedürftig. Aber der Vater ist den ganzen Tag auf Arbeit, und die Mutter treibt einen Grünhandel nebenbei, weil der Verdienst trotz der billigen Miete vorne und hinten nicht langt. Die harte Gewohnheit stumpft ab. Um einen Weg in die Stadt zu besorgen, schließt die Mutter die noch am Keuchhusten leidenden Kinder ein. Der Vater kehrt früher zurück. Er öffnet, steht vor einem mit dickem Qualm gefüllten Zimmer, reißt die Fenster auf, das bis dahin nur glimmende Feuer schlägt aus Möbeln und Betten und beleuchtet seine Kinder, die todt im Zimmer liegen, von ihrer Krankheit und Verlassenheit gleichzeitig für immer erlöst.

Aber zu dieser grauenvollen Historie von armen, elenden Arbeiterkindern in der Stadt, die nach dem schlecht gehaltenen Keuchhusten der Qualm der verlassenen elterlichen Wohnung erwürgte, noch ein weiteres Bild aus einem ländlichen Distrikt unseres segneten Vaterlandes. Die Akten der Strafkammer in Oppeln liefern uns den Stoff dazu. Zwei schlesische Eheleute, Landarbeiter, gingen am 11. August 1891 aus ihrem Dorfe zur Arbeit, weil der Verdienst des Mannes allein zu gering gewesen wäre. Ihr zweijähriges Söhnchen mußten sie zu Hause zurücklassen. Da der Kleine sehr wild war und häufig aus seinem Bett fiel, legte ihn die Mutter, während er noch schlief, in einer flachen Mulde auf dem Hausflur nieder, den sie dann verschloß. Hauswirthin und Gefinde waren ebenfalls vom Hause abwesend. Als nun die Hausbewohner, darunter auch die Mutter, gegen Mittag zurückkehrten, hörten sie schon von ferne ein herzerreißendes klägliches Wimmern des Kindes. Sie öffneten schnell die Haustür und fanden die Fuchsfrau, die eben dabei war, das Kind bei lebendigem Leibe aufzufressen. Füße und Hände des Kleinen waren bereits abgerissen, außerdem zeigte der ganze Körper des Kindes schreckliche Wunden. Nach drei Stunden gab das arme Kind unter schrecklichen Qualen seinen Geist auf. Wie sich herausstellte, war das Schwein vom Hofe aus in einen schlecht verwahrten Gänsestall und von dort aus nach dem Hausflur gelangt. Die untröstliche Mutter wurde wegen fahrlässiger Tödtung in Anklagezustand versetzt, aber freigesprochen. Nun, da sie kein Kind mehr hat, kann sie sich ohne Sorgen vom ländlichen Kapital ausnützen lassen.

Und an diese beiden Fälle könnten, wenn die Genossen das Belastungsmaterial für die bürgerliche Gesellschaft nur sorgfältiger sammeln, hundert andere angereicht werden. Schreiben es ja doch die Versicherungsgesellschaften beinahe alljährlich in die Welt hinaus, daß ihnen allein gelassene, eingeschlossene Arbeiterkinder den Hauptschaden durch Brandstiftung machen — übrigens ein klassisches Beispiel für den Widersinn der kapitalistischen Weltordnung, bei der sich profitwütziges Ausbeuterinteresse, das Vater und Mutter den langen Arbeitstag über in seinem Banne haben muß, und gewinnstüchtiges Versicherungsinteresse, das durch unbewachte Kinder keinen Schaden erleiden will, gegenübersteht. Unermeßlich groß ist das Konto, auf dem die Kinderleichen verzeichnet stehen, die der bürgerlichen Frauenausbeutung zum Opfer fallen, und blutig und schwarz sind die Blätter dieses Kontos. Was nicht in Qualm erstickt, nicht durch Sturz aus dem Fenster zerschmettert, scheidet langsamer dahin. Da kommen die Schaaren der Proletarierkinder angezogen, die schon an der Mutterbrust mit in den staubigen Fabrikhallen genommen werden und die der Fabrikinspektor einer östlichen Provinz dort antraf; da kommen die erbarmungswürdigen Arbeiterproßlinge, die wegen mangelhafter Ernährung und Bewegung „abgefehte“ Glieder haben und sich nur wie Thiere fortbewegen können. Da liegen, wie Ärzte aus den ländlichen Bezirken des segneten Schwabenlandes berichten oder wie wir es aus der pommerischen Junkerregion wissen, die Proletarierkinder auf ihrem Jammerlager, durch Opium, Wahnkorn oder Branntwein von ihren Müttern betäubt, damit sie nicht schreien, wenn jene aus der harten Arbeit sind; da kommen angewandt die milden, abgehärmten Gestalten der Knaben und Mädchen, die hier als Blumen- und Sandverkäufer, dort als Gebärd- und Zeitungsaussträger bis tief in die Nacht durch die Straßen der Städte gewandert sind, um ihr elendes Scherlein für den Proletarierhaushalt mitzuerwerben; da schließen den Reihen die Tausende verlassener Kinder, die sich das Bürgerthum noch immer nicht hat entschließen können, aus den Klauen der markverzehrenden Hausindustrie zu reifen — und über diesen ungezählten bleichwangigen Schaaren schwebt fortwährend der barnherzige Todesengel, um sie sanft aus ihrem elenden Dasein, wenn die Last für die kleinen Schultern gar zu groß wird, hinüberzuführen in das große Nichts, in dem es keine Ausbeuter und Ausgebeuteten mehr giebt.

Und statt die Riesenschuld der bürgerlichen Gesellschaft an diesen schwächsten Opfern der heutigen Wirtschaftsordnung mit aufzudecken, kommt dann das feiste Pfäfflein der lehrteren, Eugen Richter, um nach einer opulenten Table d'hôte in der lauschigen Sommerfrische die Feder für die „Sozialdemokratischen Zukunftsbilder“ zu spühen und zu wettern gegen die verblendeten Arbeiter, die den Segen des indirekten Kindermordes durch die Gesellschaft nicht erkennen und von einer besseren Weltordnung träumen wollen, in welcher jedes Kind, selbst auf die Gefahr hin, sich in der Nacht bloß zu strampeln, am

Tage wenigstens unter sorgfamer weiblicher Pflege steht! Das ist der echte Don Quixote für die Erbärmlichkeit dieser Welt! Der rennt mit Lanze und Klapper nicht gegen die Ausbeuter, nein gegen die Ausgebeuteten, und wenn seine Rosinante dabei über die Leichen der Proletarierkinder läuft, welche die bürgerliche Gesellschaft vernichtet hat, so glaubt er, das sei weiches Ackerfeld, auf dem noch Platz sei zum Tummeln für sich und seinesgleichen! Und hier begegnet er auch, weil sich schöne Seelen zu Wasser und zu Lande finden, Herrn Bindter auf seinem Soldkleeper, Herrn Bindter, der einst über die Beschlässe des deutschen Lehrertages gegen die Kinder- und Frauenausbeutung schrieb: „Mit der Menschenfreundlichkeit allein ist es in diesen Dingen nicht gethan!“ Wie Recht haben sie da alle beide, der Ehren-Bindter und der Ehren-Richter, wenn auch nicht in dem Sinne, wie sie die Aeußerung meinen mögen. Wie machtlos ist alle bürgerliche Humanitätsduselei vor der erdrückenden Schwere der Schuld, die sich durch die Nacht der Thatfachen, ohne daß es der Einzelne verhindern kann, von Tag zu Tag gewaltiger häuft und schließlich durch ihr Gewicht eine Gesellschaftsordnung vernichten muß, die solche Greuel zuläßt! Nicht mit, sondern nur aus dieser Gesellschaftsordnung heraus können wir wieder zu einer Kultur kommen, welche ihre milden Segnungen auch für die Schwächsten und Hilfsbedürftigsten unter uns hat, für die Kinder des Volks, für welche das Deutsche Reich und seine Bourgeoisie schon alles Erreichbare gethan zu haben glaubt, wenn vom 1. April ab schulpflichtige Kinder nicht mehr und ihre Mütter „nur“ 11 Stunden in der Fabrik arbeiten dürfen. Solchen Hohn auf das Niesenelend nennt man eben — christlich-soziale Reform, und zu einer Kulturthat verhält sich diese „Reform“, wie der kleine Bethlehemitische Kindermord zu dem Massensterben der Kleinsten aus unserem Volke in diesen „fortgeschrittenen“ Zeiten!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 11. Februar.

Sein fünfundsanzwanzigjähriges Jubiläum feiert am 12. Februar das allgemeine gleiche Wahlrecht in Deutschland. Am 12. Februar 1867 fanden die ersten Wahlen zum Norddeutschen Reichstage statt. Bismarck beabsichtigte mit dem allgemeinen Wahlrecht, die liberale Opposition zu vernichten, indem er die großen Massen des Volks, die bis dahin politisch vollständig bedeutungslos und daher auch betreffs ihrer politischen und sozialen Forderungen und Ansprüche im Unklaren oder in Unwissenheit waren, an den Wahltisch berief. Die Vernichtung der liberalen Opposition hat er erreicht; die liberale Bourgeoisie

bewegt und reichte Jwan die Hand, die er heftig erst an seine Lippen und dann an sein Herz drückte.

„Und jetzt, mein Freund, erweisen Sie uns die Gefälligkeit uns Herrn Frank herbeizurufen.“

„Herrn Frank?“ rief Jwan verwundert, aber ein Blick auf das erdöthende Lodenköpfchen schien ihn schnell zu belehren.

„Er soll gleich erscheinen,“ erklärte er und eilte davon. Frank war in der Zwischenzeit beschäftigt gewesen, dem Schriftsteller seinen bereits fertig geschriebenen Brief an die Geliebte vorzulesen, als Jwan ihm mit feierlicher Stimme ankündigte, daß eine Dame ihn zu sprechen begehre.

„Nicht?“ rief er im höchsten Grade erstaunt aus, „eine Dame? Guter Gott, wer könnte das nur in aller Welt sein? Meine Wäscherin habe ich noch immer richtig und pünktlich bezahlt, schon aus dem einfachen Grunde, weil sie mir keinen Kredit gab; mein Schneider hat keine Frau... hm! er könnte aber inzwischen eine geheirathet haben. Das ist mein gewöhnliches Pech. Immer legt mir der Rufst ein Ei in das Nest meiner Entwürfe, ich mag es ein gerichtet haben, wie ich will. Ist sie denn noch jung?“

„Sehr jung sogar,“ erwiderte Jwan lachend. Rasch ergriff Frank eine Haarbürste und glättete sich das läppige Haupthaar, indem er weiter fragte:

„Und hübsch?“

„Ganz allerliebste,“ versicherte Jwan. „Nun denn, mit Gott in's Geschick,“ rief Frank und eilte nach dem Konversationszimmer, dessen Thüre er vor Erstaunen in der Hand behielt.

„Nichtig, da ist er,“ meinte das Lodenköpfchen. „Ach der arme Frank! Sieh' nur, Elise, wie blaß er geworden

Feuilleton.

Wachdruck verboten.)

(98)

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Büchern von A. Otto Walster.

Jwan hatte der ganzen Szene mit Bewunderung beigewohnt; jetzt, da sein Freund sich entfernt hatte, trat er zu dem Mädchen und meinte:

„Sie sehen eben einen Glücklichen von sich gehen; darf ich, Ihr Freund, mir ein Gleiches von Ihnen versprechen?“

„Jwan,“ sprach das Mädchen, „ich habe Ihre Briefe mit meinem Herzen gelesen, während Sie an mein Urtheil appellirten. Ich sehe jetzt nicht nur Ihr vielbewegtes Leben, ich glaube auch Ihre Seele kennen gelernt zu haben. Man hat mich, als ich ein kleines Mädchen war, vielleicht nicht mit Unrecht der Altklugheit geziehen, und später hat man mich als überstudirt verschrien, aber ich danke es meinem guten Genius, daß er mich befähigt hat, auch verwickelte Verhältnisse zu durchschauen, und Schein und Wahrheit von einander zu trennen. Im Uebrigen bin ich nur ein schwaches, hilfbedürftiges Wesen, wie alle meine Schwestern, aber dieses Wesen gehört Ihnen, Jwan, wenn Sie es wollen, denn mein Herz hat mir gesagt, daß Sie gut sind.“

„Nun denn,“ rief Jwan, „so sei der Augenblick gesegnet, in dem ich Sie kennen gelernt. Ja, ich fühle es im Tiefsten meines Herzens, wie ein ganz anderer Mensch aus

mir geworden. Ich fühle die Kraft und den Muth, diese Welt aus ihren Angeln zu heben. Mein Vater war ein großer General, aber er bekam die fertige Armee. Ich muß unsere Armee erst schaffen, aber die soll auch ganz andere Siege erfekten. Nicht als vornehmer Knecht eines Despoten werde ich dastehen, nein, die Früchte des Sieges darf ich der gereiteten Menschheit zu Füßen legen, und keinen Lorbeerkranz, nein, eine einzige Blume erbitte ich mir als Lohn!“

„Ihr stürmisches Wesen allein ist es, Jwan, was mich beunruhigt,“ meinte das Mädchen.

„Ja, ich bin stürmisch, ich habe Leidenschaft; aber ohne Leidenschaft wird nichts Großes auf Erden vollendet. Die wahre, edle Leidenschaft ist nur dem bösen Feinde gefährlich. In meinen Adern rollt ein anderes Blut, als in denen der Deutschen; und glauben Sie mir, wir Russen werden einst der Menschheit eine größere That für Freiheit und Menschen Glück vollbringen, als in der Vergangenheit die Franzosen durch ihre große Revolution vollbracht. Wir werden aber auch nicht vergessen, was uns andere Völker, namentlich die Franzosen und Deutschen, gewesen.“

„Und werden Sie wohl noch lange in diesen Räumen zu verweilen haben?“ fragte das Mädchen.

„Nein, ganz gewiß nicht. Ich trage die Fesseln, so lange ich sie tragen zu sollen glaube, aber ich bin nicht unthätig gewesen. In den nächsten Tagen werden Sie mehr von mir hören.“

„Nun, dann nehmen Sie die innigsten Wünsche eines liebenden Mädchens und die Versicherung treuer Theilnahme an allen Ihren Unternehmungen mit sich,“ rief das Mädchen

selbst half ihm, den Liberalismus zu vernichten und Schritt für Schritt allen reaktionären Bestrebungen den Weg zu bahnen. Wenn aber Bismarck glaubte, die großen Volksmassen für sich als willenlosen Anhang zu gewinnen, so hat er sich darin gründlich getäuscht. Die noch junge und schwache Sozialdemokratie bemächtigte sich des allgemeinen Wahlrechts und gestaltete es zu einer Waffe der deutschen Arbeiter in ihrem Emanzipationskampf. Die Forderung des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts war der Kernpunkt des von Lassalle gegründeten „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“. Am 31. August 1865, am ersten Jahrestag des Todes Lassalle's erdruhte zuerst die zur Todtenfeier Lassalle's gedichtete Arbeiter-Marseillaise von Jakob Audorf, und seitdem sind wohl von Millionen Lippen tausendfach die Worte erklingen:

Das freie Wahlrecht ist das Zeichen,
In dem wir siegen — nun wohl an,
Nicht predigen wir Haß den Reichen,
Nur gleiches Recht für Jedermann!

Freilich, der ideal gesinnte Audorf vergaß, daß das gleiche Recht für Alle den ärgsten Stein des Anstoßes für die Ausbeuter bilden mußte. Sie ließen die Apostel des gleichen Rechts für Alle ihren Haß hüßen, und die Wuth, die gegen sie entsefelt wurde, überstieg alles, was die Geschichte von Verfolgungen Unterdrückter zu melden hat.

Von Lassalle hatte Bismarck den Plan empfangen, das allgemeine gleiche Wahlrecht gegen die opponierende Bourgeoisie zu benutzen; mit den Arbeitern dachte er leicht fertig zu werden. Da aber hatte er sich verrechnet; der pfiffige Staatsmann glaubte sich Lassalle's für die eigenen Zwecke zu bedienen und wurde selbst zum Werkzeug Lassalle's. Lassalle gab ihm den Bogen, und der pfiffige Staatsmann schoß den Pfeil ab, der die herrschenden Klassen ins Herz treffen sollte. —

Ein alter Bekannter beschäftigte heute wieder einmal den Reichstag. Es ist dies der von dem Abgeordneten Träger gestellte Antrag auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Es giebt wenig Fragen, über welche im Reichstage sowohl wie in allen Kreisen des Volkes eine solche Einstimmigkeit herrscht, wie über die Nothwendigkeit einer gesetzlich festgestellten Entschädigung an jene Unglücklichen, welche infolge eines Irrthums in der Rechtssprechung ihrer Freiheit und Ehre beraubt worden sind. Der Reichstag hat schon wiederholt dahingehenden Anträgen und Gesetzentwürfen aus der Mitte seiner Mitglieder seine Zustimmung gegeben und zwar erfolgte dieselbe jedes Mal mit erdrückender Majorität, wenn nicht gar mit Einstimmigkeit. Trotz der gründlichen Vorarbeiten und der Einstimmigkeit der Parteien haben aber diese Beschlüsse keinen Erfolg gehabt und zwar um deswillen nicht, weil der Bundesrath keine Neigung hat, das einfache Gebot der Gerechtigkeit: begangenes Unrecht nach Kräften wieder gut zu machen, für die Irrthümer in der Rechtssprechung anzuerkennen. Im Verlaufe der heutigen Verhandlung sprachen alle Redner für das Prinzip des Antrages, nur der Staatssekretär des Reichs-Justizamtes verhielt sich ablehnend. Zwar sprach Herr von Basse viel von dem „Wohlwollen“ des Bundesrathes für den Grundgedanken des Antrages, aber dieses Wohlwollen in Thaten umzusetzen, davon sind die Herren am grünen Tische heute noch so weit entfernt wie je. An sich ist ja die Gefahr, das Opfer eines Justizirrhums zu werden, für die Angehörigen der oberen Beamtenschaft eine viel geringere als wie für die Angehörigen der breiten Schichten; denn abgesehen davon, daß an die glücklich Situirten tausende von Verurthungen, das Gesetz zu übertreten, nicht herangetragen werden, wenn wirklich ein „Mitglied der Gesellschaft“ strauchelt, die Untersuchungen gegen dasselbe unter viel breiterer Kontrolle der Öffentlichkeit geführt. Kann, wer Geld hat, auch in unserem „Rechtsstaat“, Mittel der Vertheidigung in Anwendung bringen, welche dem Armen immer verschlossen bleiben werden.

Unschuldig verurtheilt zu werden, bleibt also eine Gefahr, die fast ausschließlich nur die Armen und Mittellosen bedroht. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint die ablehnende Haltung des Bundesrathes zwar nicht sympathischer, aber sie wird begreiflich.

Von den Rednern unserer Fraktion, Frohne und Stadthagen, wurde besonders die Nothwendigkeit betont, die Entschädigung auch auf die Untersuchungsfrist, sobald sie unschuldig erlitten ist, auszudehnen. Beide Redner führten zahlreiche Fälle vor, wo in ganz unmotivirter Weise die Untersuchungsfrist verhängt und so, ohne daß nachher eine Verurtheilung erfolgte, der Betroffene in schwerster Weise geschädigt wurde. Besonders fand die Praxis gewisser Gerichte und Staatsanwälte gegenüber politischen Angeklagten eine scharfe Kritik, ohne daß derselben von irgend einer Seite widersprochen wurde. Es dürfte überhaupt charakteristisch für die heutige Debatte sein, daß sich durch dieselbe wie ein rother Faden die Klage zog: „das Vertrauen zu der Rechtssprechung unserer Gerichte ist in der Abnahme begriffen.“ — Recht energisch griff Genosse Stadthagen in die Debatte ein; er brachte in wirkungsvollster Weise die aus Unglaubliche grenzende Behandlung unseres bedauernswürthen Freundes Peus zur Sprache. Es darf wohl hier besonders hervorgehoben werden, daß weder vom Bundesrathesseite noch aus dem Hause ein Wort der Rechtfertigung für die Magdeburger Praktiken gefallen ist. Vielleicht wird dies auch an gewissen Stellen in der alten Elbestadt verstanden und gewürdigt werden.

Die schlimmste Reaktion sieht uns bevor — orakeln die kulturkämpferischen Ordnungspolizisten fortschrittlicher und nationalliberaler Observanz. Wir hatten gedacht, wir wären schon längst drin — seit gut dreißig Jahren — seit das Blut- und Eisen-Evangelium zur Herrschaft kam. Die Verfassung gebeugt, jeder freiheitliche Hauch erstickt, die Bevölkerungsklassen demagogisch gegen einander verhetzt, Kriege vom Zaun gebrochen, auf wissenschaftlichem Gebiet Fälschung und Rückwärtserei, auf politischem Gebiet der nackte Absolutismus, echt russische Zustände — auf wirtschaftlichem Gebiet raffinirte Ausbeutung, schamlose Jagd nach Gold, kramphafte Verurtheilung, längst abgestorbene, mittelalterliche Einrichtungen wieder zu einem Scheinleben zu erwecken, — die Volksvertretung mit systematischer Nichtachtung behandelt, die Presse getnebelt, Katholiken und Sozialdemokraten, d. h. die Mehrheit des deutschen Volkes unter Ausnahmegehe gestellt — war das etwa nicht Reaktion? Und wenn das nicht Reaktion, schlimmste, schwärzeste Reaktion ist — was in aller Welt ist Reaktion?

Der Hauptmacher dieser Reaktion ist „zerschmettert“ worden — nicht weil er „reaktionär“ war, sondern weil er in die Machtsphäre des Monarchen eingriff. Der Kurs hieß Reaktion, der Kurs heißt Reaktion — und mitten in dieser schlimmsten und schwärzesten Reaktion die Reaktion als bevorstehend anzukündigen, ist ungefähr ebenso lächerlich, als wenn jemand um 12 Uhr Nachts mitten im Winter prophezeien wollte: es wird dunkel werden. —

Die Volksschulgesetz-Kommission des Abgeordnetenhauses hat bereits ihre dritte Sitzung gehabt. Die Nationalliberalen haben den ersten Anlauf gegen das Gesetz gemacht. Zu § 5, die Unterrichtsgegenstände der Volksschule betreffend, beantragte der Abg. Dr. v. Jazdzewski die Anfügung folgenden Absatzes: „In denjenigen Landestheilen, wo neben der deutschen noch eine andere Nationalität einheimisch ist, soll der Religionsunterricht in der Muttersprache der Kinder erteilt und dieselbe als Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan aufgenommen werden.“ Demgegenüber beantragen die Nationalliberalen, hinzuzufügen zu § 5: „Der Unterricht wird in allen Unterrichtsgegenständen in deutscher Sprache erteilt.“ Beide Anträge wurden abgelehnt. Der Minister Graf Redlich bemerkte gegen den nationalliberalen Antrag, er wisse nicht, wie man Kindern, die selbst nicht deutsch können, die deutsche Sprache beibringen könne, wenn man sie nicht in ihrer Muttersprache unterrichte. —

Die Blätter aller Parteien sind wüthend, daß wir ihren Streitigkeiten über den Volksschulgesetz-Entwurf mit so behaglicher Ruhe zuschauen. Die Konservativen und Ultramontanen hätten es gerne gesehen, wenn wir dieses Gesetz mit besonderem Eifer bekämpft hätten, damit sie sagen könnten: „Auf wie rechtem Wege wir uns

befinden, steht ihr schon an der Furcht der Sozialdemokratie, die deutlich erkennt, daß es mit ihr zu Ende geht, wenn die Schule die Kinder streng konfessionell erzieht und sie gegen die Verurthungen des Unglaubens wappnet.“ Die Liberalen ihrerseits sind in Wuth, weil wir ihnen die freiständigen Lappen, in welche sie sich hüllten, abreißen, und sie in ihrer ganzen feigen Schwäche dem Volke zeigen. Sie, die selbst vollständig reaktionär sind und sogar der konfessionellen Volksschule ihre Zustimmung geben, wollen nur den Schein der Reaktion vermeiden wissen. Uns aber ist die nackte, unverhüllte Reaktion immer noch lieber, als die mit dem liberalen Feigenblatt. Die Konfessionslose Schule ist unsere Forderung; die volle Trennung des öffentlichen Unterrichts von der Kirche und die Beseitigung der Standeschule. Was diesem Wege uns näher führt, ist uns willkommen; was von diesem abführt, und das ist sowohl die konfessionelle Schule des Entwurfs, wie die modifizierte der Liberalen, bekämpfen wir mit gleicher Entschiedenheit. Die Liberalen haben, ob nationalliberal oder deutschfreisinnig, mitammt dem ganzen „liberalen“ Bürgerthum bekundet, daß sie den Kampf für die Gedanken- und Gewissensfreiheit zu führen weder Willens noch fähig sind. —

Der Erlaß der Regierung zu Frankfurt a. O., betreffend die Stellungnahme der Lehrer zu dem Volksschulgesetz, von dem wir bereits Notiz nahmen, hat nach der „National-Zeitung“ folgenden Wortlaut:

Es ist erklärlich, daß dem Entwurfe eines Volksschulgesetzes, der dem Landtage der Monarchie von der Staatsregierung vorgelegt worden ist, von den Lehrern eine lebhafteste Aufmerksamkeit zugewendet wird. Nach öffentlichen Kundgebungen beabsichtigen die Lehrervereine demnächst dem Gegenstande nahezutreten und zu dem Entwurfe Stellung zu nehmen. So wenig hierin etwas Befremdliches liegt, so finden wir doch bei der Erregung, welche die öffentliche Besprechung dieser Frage hervorgerufen hat, die ernste Mahnung begründet, daß die Beratungen in friedlichem Geiste, mit Vorsicht und Besonnenheit geführt und streng in den Grenzen sachlicher Erörterung, sowie der gebotenen Disziplin gehalten werden mögen. Sollten gleichwohl Ausschreitungen zu unserer Kenntniss gelangen, die wir mit den angebotenen Rücksichten und der Amtspflicht der Lehrer als mittelbarer Staatsbeamten nicht vereinbar erkennen müßten, so würden wir uns zu unserem Bedauern zu nachdrücklichem disziplinarischen Einschreiten genöthigt sehen. Schließlich machen wir zur allgemeinen Nachachtung darauf aufmerksam, daß von Versammlungen der Lehrervereine, in denen, wie im vorliegenden Falle, öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, bei der Ortspolizeibehörde rechtzeitig Anzeige zu machen ist.“

Die „Norddeutsche Allgemeine“ findet diesen Erlaß ganz harmlos, und sie fragt die Gegner der Vorlage, ob sie etwa eine unsachliche oder unbesonnene Kritik seitens der Lehrer wünschen. Die Lehrer werden den Willen der königlichen Regierung gewiß nicht für so harmlos halten und wohl wissen, was man unter friedlichem Geiste zu verstehen hat. Der friedliche Geist ist zufrieden mit allem, was von „oben“ kommt. —

Die Feigheit des „gebildeten“ Liberalismus, der nicht den Muth hat, Farbe zu bekennen, giebt der Reaktion immer größeren Muth. So bringt die „Leipziger Zeitung“, das Organ der sächsischen Regierung, bereits eine Zuschrift:

Der sogenannte gebildete Atheist (Professor oder Kaufmann oder Industrieller oder Beamter) ist der beste Förderer der Sozialdemokratie, denn der atheistische Professor impft Aberglauben verblümt oder unverblümt die Grundlehre der Sozialdemokratie ein: Es ist kein Gott. Und wie viele Atheisten sind, Gott sei es geflagt, unter den anderen Vertretern der besseren Stände? Ihre Lebensweise ist das eckste Ziel, ihre Worte sind die beste Aufnahme unter den Sozialdemokraten. Ihre Schriften sind Gift für die arbeitende Klasse, die von Hans aus christlich gesinnt war. Denn das, was sie versteht, ist nur: Es giebt keinen Gott. Alle bemittelten Atheisten geben erst den Sozialdemokraten den rechten Begriff der Unzufriedenheit gegen alle göttliche und weltliche Regierung, der Genußsucht, der nimmer zu befriedigenden Verdürnisse nach vermeintlichen Rechten. Jedes Kolleg eines atheistischen Professors ist daher ein Kulturrückschritt, so gelehrt der Herr auch sein mag. Denn jede geringste Andeutung über seine religiöse Anschauung ist nur zu sehr geeignet, auf das Gemüth seiner Hörer nachtheilig zu wirken. Es wird nicht eher anders werden können, als bis die Regierung bei Befragung von Beirathlichen auch Werth legt auf den christlichen Sinn der Vorgesprochenen.

ist und was für stiere Augen er in diesem Kerker bekommen hat!“

„Sind Sie es denn wirklich, Fräulein Fanny, die wohlthätig, wie eines Engels Lichterscheinung, in die dunklen Tiefen meines Grabgewölbes herniedersteigt, um mir durch ihrer Schönheit Glanz und Licht das Leben wieder lebenswerth erscheinen zu lassen?“

„Ach Gott, und er ist auch schon ganz konfus hier oben geworden,“ rief das Lockenköpfchen, indem es sich wieder an die stärkere Freundin schmiegte, während ihr rosiges, freisches Antlitz sich zum Weinen verzog.

„Konfus?“ rief Frank verwundert. „Nein, Gott sei Dank, soweit ist es mit mir noch nicht gekommen, obwohl man hier oben alle Veranlassung und Gelegenheit dazu hätte. Nein, wenn ich Ihnen konfus erschien, so war es einzig und allein der Anblick Ihrer lieben Erscheinung, Fräulein Fanny, und das gerade in einem Augenblicke, da ich nach vier Monaten zum ersten Male auf den vernünftigen Gedanken gekommen war, an Sie einen Brief zu schreiben.“

„Wirklich? Das haben Sie?“

„Ja, Fräulein, und zum Beweise stehen Sie ihn hier selbst.“

„Geben Sie ihn her, ich werde ihn zu Hause in aller Bequemlichkeit durchlesen. Was steht denn eigentlich darin? Doch nein, sagen Sie mir nichts, ich will mich überraschen lassen. Also hierher hat man Sie gebracht, Sie Kerkerhölle? ganz gegen Ihren Willen? und ich warte inzwischen Abend für Abend nach der Stundung, daß Sie mich abholen sollen, gehe jeden Abend etwas später fort, weil ich denke, Sie könnten nicht so zeitig kommen. Man sollte Ihnen eigentlich gar nicht so etwas sagen, nicht wahr, Elise? denn die Herren bilden sich immer gleich etwas darauf ein. Aber nun freut es mich doch von ganzem Herzen, daß Sie sich noch so leidlich wohl befinden und mich auch nicht ganz vergessen haben.“

„Vergessen, liebste Fanny, Sie? wie konnten Sie nur denken, daß man Sie vergessen könnte!“

„Ei nun, vier Monate sind eine lange Zeit, Herr

Frank, da kann ein Mensch schon einmal auf solchen Argwohn kommen.“

„Und Sie, liebste Fanny, haben mich also wirklich noch ein ganz klein wenig lieb behalten?“

„Sie zweifeln doch nicht etwa daran, Herr Frank? Denken Sie nur, am Sonntag, es war mein Geburtstag, habe ich mich mit meinem Vater Jhretwegen gänzlich überworfen. Aber das hatte auch seine gute Seite, denn erst dadurch erfuhr ich, daß Sie, gerade so wie Elisen's Bruder, Ihre Schulden abstien. Ich hatte mir das früher ganz anders vorgestellt; denn wie ich es mir aus den Reden meines Vaters zusammenreimte, der immerfort auf die bösen Schuldner räsommirte, dachte ich mir, die Leute sähen ihren Gläubigern zum Hohne und Troste die Schulden ab.“

Aber Elise hat mir nun Alles ordentlich auseinandergesetzt, und ich finde es ganz abscheulich, daß man die armen Leute, wenn sie ja doch nicht bezahlen können, deshalb hinter Schloß und Riegel setzt.“

„Also Herr Musselich hat Ihnen mitgetheilt, daß ich hier oben sitze?“

„Ja, und Sie können sich meine Freunde vorstellen, als ich erfuhr, daß die Schuld Ihres Ausbleibens nicht an Ihnen lag.“

„Herr Musselich hat sich wohl sehr mißbilligend über mich ausgesprochen?“

„Das können Sie sich wohl denken. Seinen Reden nach waren Sie alles Mögliche, nur nichts Gutes. Aber ich kann Ihnen gestehen, ich habe gar nicht ordentlich darauf gehört. Die Wäuter sind im Allgemeinen ganz abscheuliche Grundränder, denen man schwer etwas recht machen kann. Und da thut man am Besten, man hört gar nicht auf sie. Warum zupfeßt Du mich denn, Elise? Meinst Du etwa, daß ich darin nicht Recht habe, oder wolltest Du mir nur ein verflohenes Beichen geben, daß wir nun fortgehen müßten?“

„Ja, Fanny, ich wollte Dir ein ganz heimliches Beichen geben, daß wir nun fortgehen müßten,“ erklärte Elise lächelnd.

„Ich stehe Dir nun gleich zu Diensten, Elise, habe nur noch einen Moment Geduld. Also, nun sagen Sie mir,

Herr Frank, werden Sie hier oben noch lange Zeit zu bringen müssen?“

„Das weiß Gott, oder vielmehr mein Gläubiger. Längst als ein Jahr und acht Monate kann es jedoch auf keinen Fall mehr dauern, denn der Staat ist wenigstens so fürsorglich gewesen, anzuordnen, daß Einer nicht wegen dreißig Thalern dreißig Jahre eingesperrt werden kann.“

„Ein Jahr und acht Monate? Das ist ja eine Ewigkeit, das darf auf keinen Fall so durchgehen. Ach mein Gott, so lang sollten wir uns nicht sehen dürfen? Nun, warten Sie nur; ich werde mit Elisen die Sache überlegen, und einstweilen verspreche ich Ihnen, hier und da einmal herzukommen und mich nach Ihrem Befinden zu erkundigen. Ja, und daß ich's nicht vergesse, sagen Sie mir noch in aller Eile, wann ist denn Ihr Geburtstag? Den meinigen wissen Sie nun schon, der war am letzten Sonntag. Nun muß ich doch wissen, wenn der Ihrige ist, denn es wäre ja gar zu schrecklich, wenn Sie den hier oben zubrückten und kein Mensch gratulirte Ihnen und brächte Ihnen ein Geburtstagsgeschenk.“

Wenn's das Glück will, bekommt Jeder sein Geburtstagsgeschenk, auch wenn er nicht die geringste Aussicht dazu hatte. Denn, sehen Sie, liebste Fanny, vor zwei Stunden war ich noch ganz trostlos, da ich an Sie dachte, und als schönstes Geburtstagsgeschenk, daß ich mir ausdenken konnte, schickte mir das Glück Sie selber hier herauf.“

Heute ist Ihr Geburtstag? Ach, Sie machen gewiß nur Späß.“

Soll ich Ihnen meinen Geburtstagschein holen?“

„Also wirklich?“ rief das Mädchen und ergriß seine beiden Hände, während sie ihn mit ihren hellen Augen ansah. „Nun, dann ist es ja ein allerliebster Zufall, und ich brauche Ihnen nun gar nicht zu gratuliren. Ach Gott, wenn Sie doch frei wären! Uebermorgen machen wir eine Landpartie nach Hasselbach, das habe ich beim Papa durchgesehen, weil auch Elise mit ihrer Gesellschaft dorthin kommen wird. Und wenn Sie nun auch hinkommen könnten, das würde himmlisch werden, mit würden sogar einmal mit einander tanzen können! So aber werde ich gewiß den ganzen Tag an Sie denken und nicht

Dem Privatmann kann sie ja nichts anhaben, aber warum soll eine Behörde einen Mann besolden, der die Lehren der Sozialdemokratie erst nachgerufen und nun noch bekräftigt? Der bekannte Ausspruch: Religion ist Privatsache, ist richtig, so lange von Religion überhaupt die Rede ist. In welcher Weise man sein Verhältnis zu einer göttlichen Gewalt auffasst, ist gleichgültig; aber wer an seinen Gott glaubt, der darf nicht noch vom Staate ernährt werden.

Der Mann mag sich beruhigen! Die Professoren werden schon alles befehlen, was sie ihrer Stellung wegen müssen; sie werden sich nicht der Gefahr aussetzen, ihre Stellung zu verlieren. Aber was will der fromme Mann mit den todtten „Atheisten“ anfangen? Mindestens muß doch fast unsere ganze klassische Literatur verbrannt werden, will man nicht auf die „religiöslose Moral“ zurückkommen!

Die Vaterlandslosigkeit der Sozialdemokratie wird wieder einmal von Hänschen Blum in der „Magdeburger Zeitung“ festgestellt. Und welches Verbrechens haben wir uns neuerdings schuldig gemacht? Der Leser wird's nicht errathen, und so sei es gleich gesagt. Unsere zweite Notiz über die Waldteufel war das Verbrechen. Daß wir so ehrlich waren, einen Irrthum zu beichten, mag freilich nach dem nationalliberalen Moralcode eine Tugend sein — wie aber kann er ein Beweis von Vaterlandslosigkeit sein? Das ist schon eine schwierige Frage. Indes Hänschen Blum, der Ex-Studiosus der Menschenrechte, weiß sie zu beantworten. Wir haben die Verächtlichkeit nur deshalb gebracht, weil wir von den französischen Chauvinisten national-deutscher Bestimmung beschuldigt worden seien — und diesen Vorwurf hätten wir nicht auf uns ruhen lassen können. Nun, Hänschen Blum's Kenntniß der französischen Sprache und Presse ist sehr unvollkommen, und so weiß er natürlich nicht, daß die französischen Blätter, die uns jetzt des deutschen Chauvinismus anklagen, damit nur wiederholen, was sie seit einem Jahrzehnt schon etliche hundert Mal gethan haben. Die französische Bourgeoisie treibt nämlich in Frankreich ganz genau dasselbe Spiel, wie die deutsche in Deutschland — sie nennt die Arbeiter des eigenen Landes „vaterlandslos“ und hält ihnen die „patriotischen“ Arbeiter des Auslandes als Muster vor. Nun — die „vaterlandslosen“ französischen Arbeiter lachen über diese Dummheit, gerade wie wir darüber lachen, — und wir „vaterlandslose“ der beiden Nationen drücken einander verständnißvoll die Bruderhand — mögen die Blum'schen und sonstige Pflanzen dieser Art vor Wuth bersten. —

Zu den Soldatenmißhandlungen bemerkt das freikonservative „Deutsche Wochenblatt“, daß der Hauptgrund des Uebels darin liegt, daß die Soldaten nicht über das Beschwerderecht unterrichtet sind.

Der gemeine Soldat beschwert sich nicht. Unter verschiedenen Gründen wirkt hier auch die Art mit, wie die Beschwerde im Dienstunterricht der Soldaten und namentlich schon in der Instruktionsstunde der Rekruten behandelt wird. Hier wird zwar gelehrt, daß jeder Soldat, dem von Seiten seines Vorgesetzten Unrecht geschieht, das Recht habe, sich über denselben zu beschweren. Aber gleichzeitig werden alle gesetzlichen Beschränkungen des Beschwerderechts bis ins Einzelste betont und auf das Genaueste eingeschärft. Den Kernpunkt bildet gewöhnlich die Belehrung, daß die Anbringung der Beschwerde an falscher Stelle mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft werde, selbst wenn die Beschwerde sich als sachlich berechtigt herausstellt. In der damit verbundenen Belehrung über die richtige Stelle, an welcher eine Beschwerde anzubringen ist, werden dem Soldaten alle möglichen Fälle vorgeführt, von der gewöhnlichen Beschwerde über einen der Unteroffiziere beim Feldwebel bis zu den Finessen der Verurteilung. Tritt dann nach Monaten einmal der Fall ein, daß der Soldat sich beschweren will, so scheitert Alles daran, daß er den Weg, welchen er zu betreten hat, nicht sicher genug weiß, und aus Furcht, einen falschen zu betreten, lieber ruhig bleibt.

Von der Art, wie die Beschwerde im Dienstunterricht behandelt wird, können Außenstehende ein ungefähres Bild durch einen Blick in ein Instruktionsbuch sich verschaffen. In dem Abschnitt über Beschwerde wird hier etwa ein Viertel auf die Belehrung über den rechtmäßigen Weg der Beschwerde und drei Viertel auf die Abschreckung von ungehörigen Beschwerden, sowie auf die etwaige Bestrafung des Beschwerdeführers verwendet. In Bezug auf die Ausdrucksweise dieses Abschnitts verfallen die meisten dieser Instruktionsbücher in zwei Klassen. Die einen häufen die verschiedenen Fälle und drücken sich so

tanzen. Leben Sie für heute wohl, denn mir fällt eben ein, daß ich noch viel zu besorgen habe.“

Leben Sie wohl, lieber Schützengel und . . . Elise hatte eben das Zimmer verlassen, die Weiden waren einen Augenblick allein, und Frank benutzte ihn, indem er die zierliche Gestalt der Geliebten säkrisch an sein Herz und auf ihrer schwellenden Lippen einen heißen Kuß drückte.

Mit einem leisen Ausruf des Schreckens wand sie sich los und eilte der vorangegangenen Freundin nach, die ihrer mit mißlichem Lächeln wartete und sie mitnahm.

Noch waren kaum zwei Stunden vergangen, als der Dienstmann für Frank einige Pakete abliefern: Eine Torte mit den in Zuckerguß ausgeführten Buchstaben F. F. und umgeben von einem frischen Kranz; einige Flaschen Wein, ein kleines Etui, in welchem die Photographie des Mädchens nebst ihrer Visitenkarte lag, auf welcher letzterer in zierlichen Schriftzügen die Worte geschrieben standen: „Wenig mit Liebe!“

Siebentes Kapitel.

Der Auszug der Kinder Israels.

Die sechste Abendstunde ist herangekommen, und die eingeschlossene, jetzt längst nicht mehr trübsinnige Gesellschaft sitzt bei den letzten Resten des Weins und der Torte, von welcher Frank nur mit Sorgfalt das zudergeworfene „F. F.“ gerettet hat.

Frank aber befindet sich in einer Stimmung, wie man sie selbst bei ihm selten gefunden hat: er geht um keinen Stuhl mehr herum, schiebt ihn auch nicht zur Seite, sondern er springt wie ein Akrobat darüber hinweg. Eine Feuerscheibe, ein Wasserkrug und zwei Gläser sind bereits seiner Unbedachtsamkeit zum Opfer gefallen; es macht ihm wenig Nummer; sein Geist eilt weit über die engen Räume hinaus, und nur zuweilen, wenn ihn ein Freundensurm er-mattet hat, schleicht er ein Weilchen gedankenvoll einher.

„Das letzte Glas, Herr Frank,“ ruft jetzt der Mime, lassen Sie es uns gemeinschaftlich auf das Wohl der edlen Soubrette austrinken.“

(Fortsetzung folgt.)

kompliziert aus, daß der gemeine Mann mit Sicherheit aus ihnen nichts ersieht. Die anderen scheinen in ihrer Kürze klar zu sein und bewirken, daß irgend ein Leser, durch den falschen Schein getäuscht, sich auf seine Sachkenntnis verläßt, mit der Beschwerde, bloß weil sie an unrichtiger Stelle angebracht war, hereinfällt, und dann seinem ganzen Jahrgange und einigen folgenden als abschreckendes Beispiel dient.

Der wohlunterrichtete Soldat kennt heutzutage die Sonne, die er zu erweisen hat, er kennt alle Einzelheiten des Wacht-dienstes, er kennt die Theile seines Gewehres und deren mecha-nischen Zusammenhang. Wollte man ihn aber fragen, wo er eine Beschwerde anzubringen habe, so wird man in der Regel keine sichere Antwort erhalten.

Der gemeine Soldat beschwert sich nicht, weil er über den Beschwerdeweg nicht in richtiger Weise belehrt ist.

Wer soll nun aber die Soldaten über den richtigen Beschwerdeweg unterrichten? Man denke sich die miß-handelnden Unteroffiziere und Offiziere, welche zugleich den Soldaten über den Beschwerdeweg instruiren! Die Soldaten kennen ihr Beschwerderecht so genau, daß sie fürchten, durch die Beschwerde aus der Scylla in die Charybdis zu ge-rathen. —

Der Abgeordnete Vingsens will es nicht Wort haben, daß er gelegentlich der Debatte über die Soldatenmißhand-lungen in der Budgetkommission davon gesprochen hat, daß der Soldat in jedem Unteroffizier den Stellvertreter Gottes auf Erden zu achten und zu ehren habe. Wir können diese Zimperlichkeit des Abgeordneten für Nachen nicht begreifen. Auch nach seiner eigenen Darstellung hat er als den einzig richtigen, den christlichen Gehorsam jenen hingestellt, der darauf basiert, daß jede Gewalt von Gott ist, in jedem Vorgesetzten also der Untergeordnete den Stellvertreter Gottes auf Erden zu erblicken habe. — Nun ist aber der Unteroffizier der nächste Vorgesetzte des Soldaten und die Schluss-folgerung, welche ganz allgemein aus der allerdings etwas kuriosen Rede des Herrn Vingsens gezogen wurde, ist logisch und unanfechtbar. Oder will uns Herr Vingsens beweisen, daß nur die Gewalt der Offiziere, also der höheren Vorgesetzten, von Gott, dagegen die Unteroffiziers-Gewalt nur gewöhnliches sündiges Menschenwerk sei? Dann müßte der fromme Herr aber wenigstens so freundlich sein und mittheilen, bei welchem Grade resp. Charge die Scheidelinie von Gott- und Menschenwerk liegt. Hat jener bayerische Lieutenant, welcher die Nasenspitzen der Rekruten mit seiner brennenden Zigarre tupfte, die ihm von Gott oder von Menschen anvertraute Gewalt mißbraucht, Herr Vingsens? —

Für Baare legt sich auch jetzt noch die „Kölnische Zeitung“ gewaltig ins Zeug. Nach ihr hätte der Staats-anwalt Herrn Fusangel nur mitgetheilt, daß die Fälle, die nach den Fusangel'schen Denunziationen Herrn Geheim-rath Baare belasten sollen, so alt seien, daß wegen derselben bereits Verjährung eingetreten sei. Das ist „gehüpft wie gesprungen.“ Jedenfalls ist die vor 7 Monaten ge-zeugendliche gemachte Aussage des Herrn Baare noch nicht verjährt. Für die „Köln. Zeitung“ ist Herr Baare noch immer der „hochangesehene“ Mann! Nun, läge gegen Herrn Baare, das Mitglied des Königlich Preussischen Staatsraths und des Volkswirtschaftsraths, den groß-spürigen „Patrioten“ auch nichts weiter vor als seine Steuerhinterziehungen, während er selbst die genaue Lohn-tabelle seiner Arbeiter den Steuerbehörden zur Steuer-abschätzung überlieferte, so würde er für uns schon ge-nügend gekennzeichnet sein, als einfacher profitstüchtiger Kapitalist, der mit seinem „Ansehen“ und „Patriotismus“ Geschäfte zu machen versteht. Die „Kölnische Zeitung“ ver-theidigt Herrn Baare, als wenn er ihr eigenes Fleisch und Blut wäre, und das ist er auch. In ihm kommt die Bourgeoisie in ihrer vollsten Korruption und Fäulniß zum Ausdruck. —

Parteinachrichten.

Der preussische Volksschul-Gesentwurf in der Beurtheilung der sozialdemokratischen Presse.

Halle'sches „Volkssblatt“. Der Sozialdemokratie kann es ja nicht gleichgültig sein, wenn man Waffen zu ihrer Bekämpfung schmiedet. Immerhin hat sie aus doppelten Gründen Ursache, mit den Verhältnissen zufrieden zu sein. Einmal ist es bei weitem leichter, zur offenen Reaktion Stellung zu nehmen, das andere Mal aber ist es keineswegs ausgeschlossen, daß sich einmal der Spieß umdreht und die beabsichtigte Ver-dammung das Mittel zur Aufklärung wird, indem die Jugend durch alle die Widersprüche zum Nachdenken ver-anlaßt und so aus Anhängern der Religion zu Gegnern derselben gemacht wird.

Gegen den Volksschul-Gesentwurf sagte eine Volks-versammlung in Dortmund nach dem Referate Dr. Diebe-rieh's eine Resolution, in welcher es zum Schluß heißt, daß die Volksschulversammlungs-Teilnehmer mit verstärkter Energie die geistige Erziehung ihrer Kinder selber in die Hand nehmen wollen, da der heutige Staat die Wege zu einer freien Ausbildung der Jugend niemals einschlagen werde; man vertraue dabei auf die Hilfe der vorkorbessenden Sozialdemokratie.

Eine Volksversammlung in Brandenburg, in welcher Genosse Gwald referirte, nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher der Entwurf des Volksschul-Gesetzes in der schärfsten Weise abgelehnt und als bester Protest dagegen der Austritt aus der Landeskirche empfohlen wird.

Zum Artikel der „Kreuz-Zeitung“ über die letzten Berliner Verhaftungen bemerkt die „Frankische Tages-post“:

Die Thatsache der Verhaftungen ist für uns nichts Auf-fallendes. Wer mit der „Autonomie“ anfängt, endet mit der Polizei. So oder anders.

Interessanter, wenn auch nicht neu, ist die Bemühung von Polizei und Presse, den Thatsachenzustand zu verschleiern, nämlich, daß es sich hier nicht um Sozialdemokraten handelt, sondern um deren fanatische Gegner, die sogenannten „Anarchisten“. Die Presse weiß nur von Hausnachungen bei und von Verhaftungen von Sozialdemokraten zu reden, und sie nennt sogar eine angeblich bestehende „Geheimorganisation“, (schonwohl sozialdemokratische „Geheimorganisation“, wiewohl sie in gleichem Athem zu beweisen versucht, wie stark die anarchistische „Opposition“ sei, daß sie gegen den Willen und das Wirken der Parteileitung diese „Geheimorganisation“ aufrecht erhalten und ausgebaut habe. Eine so geheime Geheimorgani-sation, daß ein Polizeireporter sogar die Mit-glieder- und Gruppengröße angeben kann!

Warum diese Liebesmühe? Glaubt die Presse etwa schon die Zeit gekommen, daß der „neue Kurs“ nach einem neuen Sozialistengesetz ausschaut? Und glaubt sie der Sozial-demokratie damit schaden zu können, daß sie hier die paar „An-archisten“ plöglich zu Sozialdemokraten stempelt, um zu passendes

Zeit die gesammten Sozialdemokraten wieder zu Anarchisten zurückstempeln? . . .

Sozialdemokraten, „Unabhängige“, Anarchisten, Radikale — für die „Kreuz-Zeitung“ und den Polizei-Offiziosus verwirren sich die Begriffe — steht hier nur der Held Jhring-Raporra! Und die Thaten, von denen wir bald zu hören bekommen werden!

Wie es mit diesen Thaten und der verstärkten Thätigkeit der — Anarchisten in Wirklichkeit aussieht, werden wir vielleicht nächstens das Näheren sehen — heute handelt es sich um darum, zu zeigen, wie Stimmung gemacht wird, um das alte Spiel da fortzuführen, wo es vor zwei Jahren an der Verachtung der ganzen anständigen Welt aufgehört hatte.

Warten wir ab, bis die Behörde diesen Lockspiegel der Presse desavouirt, der offen auspricht, was Andere mit Rücksicht auf das Strafgesetz sich nur zu denken erlauben!

Das alte Spiel aber ist ein verlorenes Spiel!

In Sachen der Bürgerstättswahlen sagte eine Ham-burger Volksversammlung folgenden Beschluß:

„Die Versammlung erklärt, daß es jeder vernünftigen Auf-fassung der Aufgaben eines republikanischen Gemeinwesens wider-spricht, wenn die große Masse der Staatsbürger in geistlicher Weise von jeder Theilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen wird, wie es im hamburgischen Staate dadurch geschieht, daß dieses Recht nur durch Geld zu erkaufen ist. Dieses Verhältniß ist ein unwürdiges, allen Moralbegriffen widersprechendes, weil unter ihm allein die Zahlungsfähigkeit der entscheidende Faktor für die Zulassung zur Theilnahme an der Gesetzgebung ist. Der Staatsbürger hat aber nach modernen Rechtsbegriffen als solcher ein unabweisbares Recht, über die Geschicke des Staates, dem er angehört, mitzubestimmen.“

Bei der Unmöglichkeit, unter dem gegenwärtigen System für die außerhalb jener kleinen Gruppe, genannt Ham-burger Bürger, Stehenden einen positiven Erfolg zu erzielen, erklärt die Versammlung, von einer aktiven Theilnahme an der Bürgerstättswahl — als nutzlos — Abstand zu nehmen. Sie erhebt jedoch energisch Protest gegen den Fortbestand des bis-herigen Systems, welches die Partei, zu welcher sich mehr als die absolute Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung Hamburgs be-kennt, die Sozialdemokratie, ausschließt von jeder Mitbestimmung über die Ausgestaltung der staatlichen Institutionen, und fordert von Senat und Bürgerstätt, die Verfassung des hamburgischen Staates dahin zu ändern, daß alle großjährigen Staatsangehörigen das Wahlrecht zur Bürgerstätt erhalten.“

Hamburg ist bekanntlich „Republik“, das Bürgerthum giebt sich selbst das Gesetz. Das es um kein Haar freierthümlicher regiert als ein Monarch, ergibt sich aus jener Resolution. Soziale Ge-rechtigkeit ist im Munde der Bourgeoisie, wie aller herrschen-den Klassen überhaupt, auch in Hamburg leere Phrase.

Im „Verboten“, dem „Moniteur“ des mannsfeldischen Ver-raths Feuchner, wird in einem Lied an die Bauern die Mannsfelder Sorte des „geistigen Kampfes“ gegen die unwür-digeren Sozialdemokraten recht anschaulich charakterisirt:

Ein Agitator aus der Stadt
Rehrt der in unser Haus,
Dann haut ihn, bis der Arm wird matt,
Bringt ihn mit Hurrah raus!

Denn die verdammten Demokraten
Verderben unser Land:
Gott lasse sie nicht reingerathen
In unsern Bauernstand.

O, Bauern, laßt euch nicht behören
Von diesem Lumpenpad,
Ich weiß es, wie sie uns belehren,
Die Faulenzer von Tag zu Tag.“

Was würde wohl einem Sozialdemokraten widerfahren, wenn er wie jenes Winkelsblatt öffentlich zu Gewaltthätig-keiten gegen die ordnungsparteilichen Agitatoren auf-fahren wollte?

Die Feigsten aller Feiglinge sind es, in deren Interesse das „Leipziger Tageblatt“ schreibt. Das Blatt meint zur dies-jährigen Mafseier:

„Der Umstand ist sehr in Erwägung zu ziehen, daß, weil zum ersten Mal der 1. Mai auf einen Sonntag fällt, ganz ungeahnte Massen in Bewegung sein werden, die nach reichlich ge-nossenen Spirituosen und nach dem Anhören auf-regender Festreden sehr leicht zu Erregissen übergehen können. Ob weitergehende Anordnungen der Regierungen nothwendig sind, wird sich ja zur Zeit zeigen; es ist bekannt, daß die französische Regierung schon von verschiedenen Seiten angegangen ist, der diesjährigen Mafseier eine erhöhte Aufmerk-samkeit zu schenken, zumal da auch durch die am 1. Mai in Frankreich stattfindenden Wahlen die Arbeiterbevölkerung sich in hochgradiger Erregtheit befinden dürfte.“

Die Frechheit, die disziplinirte Arbeiterschaft Leipzigs zu beschimpfen, hält der Feigheit des Wosens- und Gassenorgans und seiner Hintermänner allerdings die Waage.

Den Gipfel konfessioneller Frömmigkeit dürfte der Stadt-rath Rinkhardt in Reichenbach (Sachsen) erklommen haben. Er lehnte das Gesuch ab, die Reichstags-Abgeordneten auch während einiger Stunden an dem in die Auslagefrist einfallenden Sonntag anzulernen. Was jetzt war, wie das „Vogeländische Volksblatt“ mittheilt, den Reichenbacher Sozialdemokraten nicht bekannt, daß der Stadtrath ein so strenger Feind der Sonntagsarbeit sei. Bei der tiefen konfessionellen Religiosität, die in neuester Zeit die herrschenden Klassen durch-bringt, ist uns jener Wandel aber natürlich durchaus erklärlich.

Eine Agitationskommission für Kpolda und Um-gegend ist unter Leitung des Genossen R. Haupt in jener Stadt errichtet worden.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Redakteur Richard Illge soll als früherer Re-dakteur des „Volkssblatts für Anhalt“ die Polizeiverwaltung zu Rodwig durch einen Artikel beleidigt haben, in welchem gerügt war, daß dieselbe einem Kolporteur den „Wahren Jakob“ z. Kon-silirt hatte. Als Verfasser war der Zigarrenmacher Kirchner, dessen Name als Parteigenosse dem Redakteur bekannt war, er-mittelt worden, weshalb die Redaktion die Sache veröffentlichte. Der Genosse Kirchner bestritt aber, der Schreiber des Manuskripts zu sein. Die Staatsanwaltschaft beantragte je 4 Wochen Gefängniß. Das Urtheil lautete auf 50 M. Geld-strafe für Redakteur Illge und Tragung der Kosten, dagegen be-züglich des zweiten Angeklagten mangels genügender Beweise auf Freisprechung. Das Schöffengericht zu Rodwig hatte in der ersten Instanz beide Angeklagte freigesprochen.

— Durch die Denunziation seitens eines Nach-ladners, welcher zugleich Vorstand des in Döbeln bestehenden Dirsch-Dunder'schen Gewerkevereins sein soll, haben die Genossen Karl und Hermann Geilert daselbst je 10 Mark Strafe zu bezahlen, weil sie in einer Restauration für die strei-fenden Weipferber ohne polizeiliche Genehmigung Sammelstun-gehalten hatten.

Theater.

Freitag, den 12. Februar.
Spernhaus. Berlin.
Schauspielhaus. Urie! Acofia.
Deutsches Theater. Die Welt, in der man sich langweilt.
Festung-Theater. Die Großstadtluft.
Berliner Theater. Rean.
Residenz-Theater. Musotte. Vorher: Modobajar Violet.
Wallner-Theater. Der Varenführer. Ein berühmter Wirtbürger.
Friedrich-Wilhelmstadt Theater. Das Sonntagstünd.
Thomas-Theater. Rothköpchen.
Sellenkauer-Theater. Der Herrgottschneider von Ammergau.
Opern-Theater. Cavalleria rusticana. (Sizilianische Bauren-Oper.)
Adolph Ernst - Theater. Der Langtiefel.
Alexanderplatz-Theater. Berliner Pfaffen.
Fernpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.

Gratweil'sche Bierhallen.
 Kommandantenstr. 77-79.
 Heute sowie täglich:
 Auftreten der **Hamburger Gaudebrüder**
 Konzert- und Komplettsänger.
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 8 Uhr. Entree: Wochentags 10 Pf., Sonntags 25 Pf.
 Empfehle meinen berühmten Mittagstisch à la Duval. 3 Regelbahnen & Billards, 2 Cäle. 1169L

Stabliement Buggenhagen
 am Moritzplatz.
 Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direktion A. Bömann.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Auschanf von Bayernhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 **F. Müller.**

Castan's Panopticum
 Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.
Neu:
 Die fliegende **Geigen-Fee.**
 Lebend, ohne Extra-Entree. Neueste musikalische Illusion. Vorstellungen: 12 Uhr u. 1 Uhr. — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr Nachmittags.
 Kolossal-Gruppe: **Bauern-Aufstand!**
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

Passage-Panopticum.
 Lebensgroße Wachfiguren und Gruppen, Dioramen, Sündfluth-Panorama mit Gewitter.
 Im Theater-Saal (ohne Extra-Entree): Täglich v. 8 Uhr ab Vorstellung von Spezial. I. Rang.
 Entree 50 Pf.

La belle Irene,
 die tätowirte Amerikanerin in **Präucher's anatomischem Museum**
 nur noch kurze Zeit Kommandantenstr.
 Täglich für erwachsene Herren.
Dienstag und Freitag für Damen.

Fachverein der Steinmehrer.
 Sonntag, 14. d. M., Vorm. 10 Uhr, in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a.
Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag über: Das Weisheitsystem. Referent wird in der Versammlung bestimmt. 2. Abrechnung der Vereinskasse. 3. Gewerkschaftliches. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht 291/11 **Der Vorstand.**

Berein selbständiger Händler.
 (Marktreisende, Händler u. Hausirer.)
Gr. Versammlung
 am Freitag, 12. Febr., Abds. 7 1/2 Uhr, in Arons Postkälten, Weinmeisterstr. 9.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn H. Färber über: „Der Magdeburger Kongress“. 2. Diskussion. 3. Wahl der Delegierten. 4. Verschiedenes. 1347b
 Alle selbständigen Händler und Hausirer sind hierzu eingeladen. Legitimation Gewerkschaften.
Der Vorstand.
 H. 25 w e n f e i n, Katerstr. 78.

Circus Renz.

Parlstraße.
 Freitag, den 12. Februar 1892, Abends 7 1/4 Uhr:
Gr. Romiker-Vorstellung mit neuen höchst komischen Entrees und Intermezzen v. sämtl. Klowas. Außerdem: Auftreten der bis jetzt unerreicht dastehenden 4 Gobr. Eriatore als Akrobaten. Tho gold bird ger. v. d. Schulerterin Ref. Clotilde Hager. Emperor, ger. v. Hrn. Gabarel. Bal & Concert hippique v. 8 Schimmelhengsten dargest., dress. u. vorgef. v. Herrn Franz Renz. Orient. Mandor ger. von 16 Damen. Sisters Lawrence am Sieg. Trapez. Mlle. Natalia. Parforce - Reiterin. Mr. Jules, Jockeyreiter. Mr. Franks, Grotelquereiter. 3. Schluss d. Vorst.: „Auf Helgoland“ oder: Ebbs und Fluth.
 Große hydrologische Ausstattung: Pantomime in 2 Abtheilungen mit National-Tänzen (60 Damen), Aufzügen. Neue Einlage: **Die Garde-Musikanten** und **Eskerkeffern**. Dampf-schiff- und Bootfahrten, Wasserfällen, Riesenfontänen mit allerlei Lichteffekten u. f. w., arrangirt und inszenirt vom Direktor E. Renz.
 Morgen Sonnabend: **Benefiz** für die Geschw. Oceana u. Ernst Renz (Enkelin und Enkel). **Sonntag 2 Vorstellungen.** Nachmittags 4 Uhr (1 Kind frei). **Mazopas Verbannung**, gr. historische Pantomime mit Ballet (Polnischer Nationaltanz vom ges. Corps de Ballet). Abends 7 1/2 Uhr: **Auf Helgoland.**
E. Renz, Direktor.

Todes-Anzeige. 1893b
 Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere Mutter **Auguste Mohr**, geb. **Robelt** nach kurzem Krankenlager am Mittwoch früh 10 1/2 Uhr verstorben ist. Die Beerdigung findet Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Köpenickerstr. 2 statt.
 Der trauernde Wittwer nebst Kindern.
Vereins-Zimmer für 80 Personen **Zeughofstraße 8.** 1893b

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Lehrplan für I. Quartal 1892.
 Die Stunden fallen wie bisher Wochentags von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr Abends, Sonntags von 9-11 und von 11 bis 1 Uhr resp. von 10-12 Uhr früh.

	Nordschule. Müllerstr. 179a.	Südschule. Fagelsbergerstr. 43.
Montag	—	Rechnen (unt.).
Dienstag	Geschichte (neu.)	—
Mittwoch	Deutsch (ob.)	Geschichte (mittl.).
Donnerstag	Ehemic.	Deutsch (ob.).
Freitag	Deutsch (unt.).	Rechnen (ob.), Buchführ.
do.	* Physiologie.	—
Sonnabend	Rechnen (unt.).	Deutsch (unt.).
Sonntag	9-11 Rechnen (ob.), Buchführ.	10-12: Deutsch (mittl.).
do.	* Geschichte (alt.).	—
do.	11-1 Deutsch (mittl.).	—

Ostschule. Markusstr. 31.
Süd-Ostschule. Reichenbergerstr. 133.

Montag	Rechnen (ob.).	—
Dienstag	Physiologie.	Deutsch (mittl.).
Mittwoch	Deutsch (mittl.).	Deutsch (ob.).
do.	—	* Mathematik.
Donnerstag	—	Geschichte (neu.).
Freitag	Geschichte (alt.).	Deutsch (unt.).
Sonnabend	Deutsch (ob.).	Rechnen (ob.), Buchführ.
Sonntag	9-11 Rechnen (unt.).	Rechnen (unt.).
do.	11-1 Deutsch (unt.).	—

Die mit * bezeichneten Stunden werden mit Benutzung der Doppel-Räume erteilt.
Für alle vier Schulen: „jeden Sonntag Vorm. 10-12 Uhr im Saale Genthstr. 21/22: **National-Oekonomie.**
 In alle Lehrfächer können noch Schüler und Schülerinnen, auch jetzt im Laufe des Semesters, eintreten.
 Die Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder kann an endstehenden Jahrestellen, deren je eine auch in jeder Schule errichtet ist, erfolgen. Dasselbst wollen auch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Unterricht ihre Schulkarten einlösen. Beitrag mindestens 25 Pf. monatlich, Schulgeld monatlich 50 Pf. An den mit * bezeichneten Jahrestellen sind auch Willens zum Aquarium à 40 Pf. und zur Urania à 25 Pf. (welche letztere dann nur noch eine Nachzahlung von 25 Pf. bedingen) gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zu haben.
 Die Jahrestellen sind folgende:

S.	C.
Südschule, Fagelsbergerstr. 43.	* Berndt, Neue Schönhauserstr. 18.
* Börner, Ritterstr. 108.	Kuhlmei, Rosenstr. 30.
Gründel, Dresdenerstr. 116.	
Klein, Kottbusser Damm 14.	
Südschule, Reichenbergerstr. 133.	
Kehr, Köpenickerstr. 126.	
Schmidt, Brangelstr. 141.	
* Schulz, Admiralstr. 40a.	
Ulrich, Brangelstr. 84.	
Zubell, Rauningerstr. 86.	
Linke, Fochstr. 45.	
Schayer, Reichenbergerstr. 54.	
SW.	
Grabe, Mariendorferstr. 10.	
* Pafforke, Zunkerstr. 1.	
Gospel, Kuhbachstr. 1.	
* Antrick, Steinmehrerstr. 60.	
Ostschule, Markusstr. 31.	
A. Böhl, Nördendorferstr. 9.	
E. Böhl, Frankfurter Allee 74.	
Radke, Krantzstr. 48.	
* Lock, Friedrichsbergerstr. 11.	
Tempel, Breslauerstr. 27.	
Rasch, Markusstr. 31.	

Circus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Platz, Ecke Pariser.
 Heute Abend 7 1/2 Uhr: **Große Brillant-Vorstellung.** Vorzüglich gewähltes Programm. Besonders hervorzuheben: 3 Etagen-Carroussel auf 25 Pferden, dargest., dress. u. vorgef. von Herrn Max Schumann. Grand Batons americain. Salto- u. Doppel-Saltomortales über eine Anzahl Pferde, von den besten Springern der Gesellschaft. Doppel-Jockey Mr. Jos. Rodginal und Victor Bodini. Auftreten des berühmten, anerkannt besten **Schulreiters der Gegenwart** **Mr. James Fillis.** Reiten in der hohen Schule auf dem Schulpferde **Germinal.** Auf vielseitiges Verlangen:
Berliner Leben.
Große Wasser- und Feuer-Pantomime in 2 Abtheilungen mit 9 Bildern. Neues Schlusstableau: „**Borolma im Feuer.**“
 Sonnabend: Große Gala-Vorstellung. Eine Nacht in Venedig. Auftreten des Schulreiters **Mr. James Fillis.**
 Sonntag 2 Vorstellungen: Nachm. 3 1/2 Uhr (1 Kind frei) und Abends 7 1/2 Uhr. In beiden Vorstellungen: **Zirkus unter Wasser.**

Unser treues Mitglied, der Maler **Paul Niese**
 verstarb am Dienstag, den 9. Februar an der Proletarierkrankheit im Alter von 28 Jahren.
 Die Beerdigung findet von der Charitee Freitag Nachmittags 3 1/2 Uhr statt.
 Sein Andenken hält in Ehren **Filiale 5, Nord, Vereinigung der Maler.** 1890b
Genossen!!! Ein junger Anfänger empfiehlt sich d. Vereinen, Gesellschaften u. Leitung von Runds u. Gesellschafts-Tänzen. Näheres Neue Königstr. 19 im Blumengeschäft. **Widniczost, Tanzmattre.** 1888b

Achtung! Große öffentliche Volksversammlung

am Sonntag, den 14. Februar 1892, Vormittags 10 Uhr
 im **Feenpalast**, Burg- u. Wolfsgangstr.-Ecke.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Novelle zum Krankenlaffengefeh. Ref.: Reichstags-Abgeordneter **Mollenbuhz.**
 2. Diskussion.
 3. Die Vertretung der freien Hilfsklassen bei der Alters- u. Invaliden-Versicherung.
 4. Das Verhalten der Mitglieder bei Unfällen.
 5. Verschiedenes.
 In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung sind ganz besonders die Vorstände, sowie sämtliche Mitglieder freier eingeschriebener und landesherrlich genehmigter Hilfskassen hierzu eingeladen.
Der Einberufer. 1894b

Achtung! Grosse öffentl. Versammlung für Männer u. Frauen

zu Gunsten der Genossenschafts-Bäckerei
 am Sonntag, den 14. Februar 1892, Nachmittags 4 Uhr,
 in **Knebel's Salon** (Gesundbrunnen), Badstraße 58.
 Tages-Ordnung:
 1. Zweck der zu begründenden Genossenschafts-Bäckerei. Referent: **Genosse Pfeiffer.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Nach der Versammlung: **Geselliges Beisammensein** nebst Tanz. Zur Deckung der Unkosten findet Zellerammlung statt. 95/4
 NB. Am **Dienstag, den 16. Februar**, Abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokale des Herrn **Fey**, Brunnenstr. 140 (am Rosenthaler Thor), die **Interessenten-Versammlung** zur Konstituierung der Genossenschaft statt. Tages-Ordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrathes. 3. Geschäftliches. — Mitgliedskarte legitimirt.
Die Kommission. J. U. G. M a h l i h.

Allgemeiner deutscher Sattlerverein.

Sonnabend, den 13. d. M., Abends 8 1/2 Uhr,
 im Saale des Herrn **Wienecke**, Alte Jakobstrasse No. 83:
Versammlung mit Frauen.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Herrn Dr. Christaller über: „Die Influenza und ihr Folgen.“ 2. Beratung der Statuten des zu gründenden Sattler- u. Tapezirevereins. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand. 265/10

Achtung! Charlottenburg. Achtung! Große öffentliche Volksversammlung

am Sonntag, den 14. Februar, Vorm. 10 1/2 Uhr,
 in der „**Gambrius-Brauerei**“, Wall-Strasse No. 46.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Regierungs-Baumeisters a. D. Herrn **Gustav Fesler** aus Berlin über die bevorstehende Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht. 2. Diskussion. 3. Aufstellung der Kandidaten. 4. Verschiedenes. — Sämtliche Arbeiter und Handwerker werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.
Der Einberufer. 420/17

Freireligiöse Gemeinde.

Sonntag, den 14. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr, im großen Saale Rosenthalerstraße 38, Vortrag von Herrn **Waldeck Manasse** über:
„Religion und Schule.“
 Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen. 89/7
 Im Nebensaal liegt eine Petition gegen den neuen Schul-Gesetzentwurf zur Unterchrift auch für Gäste aus!

Berliner Bockbrauerei, Tempelhofer Berg.

Sonntag, den 14. Februar 1892:
Gr. Vocal- u. Instrumental-Concert
 ausgeführt vom **Männer-Bejungsverein „Liedesfreiheit“**
 (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes.) Dirigent **Rudolf Tich.**
 Zur Aufführung kommt u. a.:
Das Wintermärchen von H. Heine
 mit Orchesterbegleitung.
 Die Musik wird ausgeführt von der Freien Vereinigung der Jünger Berufsmusiker. 164/1
Anfang 5 Uhr. Entree 25 Pf.

Achtung! Achtung! Sonntag, den 14. Februar 1892, Vormittags 11 Uhr, in Gratweil's Bierhallen (unterer Saal), Kommandantenstr. 77-79: Grosse Matinée,

arrangirt vom **Interessenverein der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter Berl. u. Umg.**
 zum Fsten seiner gemährten Kollegen, unter gütiger Mitwirkung der Hamburger Gaudebrüder, des Duettsistenpaars **Geschwister Grassini** und des Konzertsängers **Herrn Folgar.** Billets à 30 Pf. sind in den mit Plakaten belegten Handlungen und bei den Vorstandsmitgliedern zu haben. 127/9

Knebel's Salon, Badstr. 58 (Gesundbrunnen). Sonnabend, den 13. Februar:

Gr. Wiener Maskenball.
 Arrangirt vom **Bejungsverein „Glück zu“**
 (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes).
Zum Fsten arbeitloser Weisgerber.
 Anfang 8 Uhr. Entree inkl. Tanz 50 Pf.
 Billets sind in den mit Plakaten belegten Lokalen, sowie bei den Mitgliedern zu haben. 163/3
 Genossen und Gönner sind hierzu höchst eingeladen.

Damen-Masken-Garderobe
 Ein großer Saal ist noch einige Tage in der Woche frei, auch Sonntag abends. **Böhlow's Brauerei**, Prey-lauer Thor. 1897b

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

109. Sitzung vom 11. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats von Böttcher, Woffe.
Auf der Tagesordnung stehen Anträge aus dem Hause und zwar zunächst die erste Beratung des Antrages Rintelen wegen Aenderung der Strafprozessordnung in Bezug auf die Wiederaufnahme des Verfahrens, sowie die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, mit welcher verbunden wird die erste Beratung des Antrages Träger, betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen.

Abg. Rintelen (Z.) führt aus, daß jedes Verbrechen seine Sühne finden müsse, aber ebenso notwendig sei es auch, daß die Unschuld eines fälschlich Angeklagten und Verurtheilten festgestellt und daß für die unschuldig erlittene Strafe und für sonstige Nachteile ihm eine Entschädigung gewährt wird. Das Volksbewußtsein fordert dieses. Wenn ein Verunglückter, an dessen Verunglückung kein Mensch die Schuld trägt, eine Rente erhält, ohne daß irgend welche Rechtsgründe dafür anzuführen sind, so entspricht dies unserem jetzigen Gewissen. Ebenso liegt die Sache aber auch auf dem Gebiete der Rechtspflege. Seit Jahren wird die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen geordert. Der Reichstag hat sich mit großer Majorität dafür ausgesprochen. Seit 1884 hat ihn die Frage beschäftigt, er hat sie in einer Sitzung, die sehr viel stärker besetzt war, als die heutige fast einstimmig im Sinne meines Antrages erledigt und zwar wurde auf Beschluß der Kommission nicht bloß die Frage der Entschädigung geregelt, sondern auch zugleich das Wiederaufnahmeverfahren etwas anders gestaltet. Der Antrag Träger dürfte bei den verbündeten Regierungen auf Aufnahme nicht zu rechnen haben, da auch im Falle einer Freisprechung auf Grund eines non liquet eine Entschädigung gewährt werden müßte; daraus würde sich die preussische Regierung nicht enthalten. Sie erkennt nur dann eine Nothwendigkeit zur Entschädigung an, wenn wirklich die Unschuld erwiesen ist. Danach muß also auch das Wiederaufnahmeverfahren eingerichtet werden. Da die Frage früher schon in der Kommission gründlich erwogen worden ist, wird es nicht nöthig sein, noch einmal eine solche einzulegen.

Abg. Träger (Dr.): Es ist kein unbehagliches Gefühl hier vor leeren Bänken zu sprechen; das habe ich schon öfter erlebt, und ich glaube auch annehmen zu können, daß die Abwesenden alle mit uns einverstanden sind; aber es ist ein unbehagliches Gefühl, wenn der Reichstag immer dieselben Monologe hält, ohne daß die Regierung darauf eingeht. Aber ich glaube, bei einer so wichtigen Frage muß der Reichstag seine Meinung vertreten und darauf warten, daß die verbündeten Regierungen sich endlich einmal bekehren. Die Frage ist zuerst von dem Abg. Frohme 1882 angeregt; im folgenden Jahre kam der Antrag Philipp-Lenzmann, über dessen kommissarische Behandlung ein vortrefflicher Bericht des leider nicht mehr unter uns weilenden Herrn von Schwarze vorliegt: Herr von Schwarze, eine Leuchte seiner Wissenschaft, hatte sich der Sache warm angenommen. Dieser Bericht kam nicht im Reichstage zur Verhandlung, sondern erst in späterer Zeit auf Grund eines Kommissionsberichtes des Herrn Spahn. Die verbündeten Regierungen und ihre Kommissarien verhielten sich der Sache gegenüber sehr wohlwollend. Man kam auf den Gedanken, sie in der Form zu regeln, daß dem Reichstanzler oder dem Kaiser ein Fonds zu solchen Entschädigungen gegeben werde. Aber das wäre für die Unschuldigen eine Gnade statt eines Rechts geworden. Später drachen die verbündeten Regierungen ihr Schweigen, sie erklärten, die Sache könne nicht von Reichswegen geregelt werden, sondern nur in den Einzelstaaten. Aber es besteht für das Reich jetzt eine Rechtseinheit, die verletzt würde durch eine einzelstaatliche Regelung dieser Frage. Es sind schon genug einzelstaatliche Eigentümlichkeiten ausgenommen worden, z. B. die verschiedenartige Behandlung der Freisprechung theils durch Geschworenengerichte, theils durch die gewöhnlichen Gerichte, um diese Rechtseinheit herbeizuführen. Wenn jemand angetrunknen über die Strafe geht, dann tritt das Reichsgesetz gegen ihn auf, aber wenn jemand mit seiner Freisprechung aus dem Zuchthaus entlassen wird, dann weiß ihn das Reich läßt an die Einzelstaaten. Das widerspricht der Rechtseinheit und der Würde des Reiches. Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist keine Idee der Neuzeit; schon im vorigen Jahrhundert ist der Gedanke ausgesprochen, in diesem Jahrhundert in verschiedenen Staaten schon gesetzlich geregelt worden, so auch 1868 in Württemberg, welches also bei Einführung des Reichs-Strafgesetzbuches keinen guten Lauf gemacht hat. Daß durch solche Entschädigung die Würde der Justiz geschädigt wird, kann nicht mit Recht behauptet werden; es erhöht vielmehr diese Würde, wenn sie einen festgestellten Irrthum wieder gut macht. Der früheren Kommission wurde 1884 ein Nachweis gegeben über die Fälle, in welchen bei der Wiederaufnahme die Freisprechung erfolgt war, seit der Justiz-Reorganisation waren 203 Fälle vorgekommen und ungefähr in der Hälfte derselben war die Strafe veräußert. Seitdem ist eine ganze Reihe von neuen Fällen bekannt geworden. Dabei muß man beachten, daß die Zahl der Fälle, in denen man verurtheilt werden kann, eine sehr viel größere ist als früher, daß der Strafvolk auch viel strenger ist als früher. Durch die Erledigung dieser Materie wird viel Unzufriedenheit beseitigt werden. Wir geben so viel Geld zu beunruhigenden Zwecken aus: können wir nicht auch einmal Geld, und wenn es auch eine große Summe wäre, zur Beruhigung ausgeben? Die Aenderung des Wiederaufnahmeverfahrens wurde damals geplant in Verbindung mit der Wiedereinführung der Berufung, weil man glaubte, daß bei der Wiedereinführung derselben das Wiederaufnahmeverfahren nicht mehr eine so große Bedeutung habe. Aber ohne die Berufung kann die von Herrn Rintelen vorgeschlagene Aenderung des Wiederaufnahmeverfahrens nicht angenommen werden. Eine Unterscheidung zu machen zwischen solchen Freigesprochenen, deren Unschuld erwiesen ist und solchen, von deren Schuld der Richter sich nicht überzeugen konnte, wäre eine Willkürlichkeit. Eine kommissarische Verurteilung halte ich auch nicht für notwendig, ich würde aber, wenn sie beantragt würde, aus Höflichkeit mich nicht dagegen erklären. Zur Beruhigung des Volkes wird es beitragen, daß der Glaube verbreitet wird, der Staat kann Niemand schädigen; wenn der Irrthum erkannt wird, erfolgt Entschädigung. (Beifall links.)

Staatssekretär im Reichs-Justizamt Woffe: Ich bin nicht in der Lage zu erklären, daß in den Anschauungen der verbündeten Regierungen eine Aenderung eingetreten ist, daß sie sich haben bekehren lassen. Die Frage, ob ein unschuldig Verurtheilter wenigstens für einen Theil seines Unglücks, so weit es möglich ist, dem es ist nicht immer möglich, entschädigt werden soll, ist eine so ad hominem sprechende, daß Niemand im Reichstag oder im Bundesrat sich ablehnend dagegen verhalten wird. Es handelt sich nur darum, wie die Sache angefaßt werden soll. Der Antrag Rintelen kommt dem Bedenken der Regierung etwas entgegen; er will die Freisprechung auf Grund eines non liquet ausschließen. Jede Entschädigung aus Staatsmitteln hat zur Voraussetzung, daß wirklich die Unschuld des Verurtheilten festgestellt wird, denn es würde das Rechtsbewußtsein verwirren, daß

Jemand, dessen Unschuld nicht erwiesen ist, dessen Schuld aber aus irgend welchen Gründen nicht nachgewiesen werden konnte, eine Belohnung aus Staatsmitteln erhält. Da es sich schließlich nur um wenige Fälle handelt, so würde es rathsam sein, die Sache auszuheben bis zur definitiven Revision der Strafprozessordnung, bis dahin aber dafür zu sorgen, daß in jedem Bundesstaate Fonds zur Gewährung solcher Entschädigungen vorhanden sind. Eine solche einzelstaatliche Einrichtung gefällt zwar Herrn Träger nicht, weil dadurch die Rechtseinheit durchbrochen wird. Das kann ich aber versprechen, wenn wir an die Revision der Strafprozessordnung kommen, wird diese Frage ebenso sanditas erörtert werden, wie die Frage der Berufung.

Abg. von Strombeck (Z.) hält es für dringend notwendig, daß die Frage der Entschädigung endlich geregelt werde, im Interesse einer wirklich nach Gerechtigkeit strebenden Justiz. Besonders bedürfte die Bestimmung über die Wiederaufnahme einer Aenderung. Jetzt könne die Wiederaufnahme nur beantragt werden, wenn auf eine geringere Strafe erkannt werden könnte. Wenn jemand wegen Diebstahls verurtheilt ist, aber es handelte sich nur um eine eben so hoch zu bestrafende Unterschlagung, so kann die Wiederaufnahme nicht erfolgen. Der Betreffende würde also, wenn er später wegen Diebstahls verurtheilt wird, wegen des Rückfalls schwerer bestraft werden, trotzdem er vorher keinen Diebstahl begangen hat. Hier muß auch für den Verbrecher Gerechtigkeit geschaffen werden.

Abg. Schneider, Hamm (natl.): Es handelt sich hier um eine Forderung der Gerechtigkeit und da braucht man sich um die Einzelheiten der Ausführung nicht zu sehr den Kopf zu zerbrechen; es wird eben eine Form unter allen Umständen gefunden werden müssen. Daß der Rechtsanspruch an die Staatskasse gewährt werden muß, damit bin ich einverstanden, aber nicht damit, daß auch im Falle eines non liquet eine Entschädigung zu gewähren ist. Ehe die Berufung nicht wieder eingeführt ist, können wir das Wiederaufnahmeverfahren nicht ändern. Eine kommissarische Verurteilung halte ich nicht für notwendig.

Abg. Frohme (Soj.): Wenn die Regierung in einem Rechtsstaat es mit ihrer Würde für vereinbar hält, sich 10 Jahre an die Erfüllung einer Forderung der Gerechtigkeit mahnen zu lassen, ohne Schritte zu thun, dem Rechtsbewußtsein wirklich zu genügen, so meine ich, ist es um so mehr die Pflicht der Volksvertretung, das Unwürdige eines derartigen Jögern ins rechte Licht zu stellen. Wenn der Staatssekretär die Meinung hat, es sei außerordentlich schwierig zu entscheiden, ob jemand wirklich unschuldig ist, und in keinem Falle diese derjenige eine Entschädigung erhalten, welcher im Volksbewußtsein noch als schuldig gelte, so muß ich dieser Ansicht auf das Entschiedenste entgegen treten. Man verhält sich eigenthümlich gegenüber dem Volksbewußtsein. In dem einen Falle läßt man das Wort vox populi vox dei gelten, um sich um heisse Rechtsfragen herumzuwinden, in anderen Fällen gilt das Volksbewußtsein gar nichts. Weshalb giebt denn die Justiz diejenigen, die nach dem Volksbewußtsein unschuldig sind, nicht frei? Und weiter, weshalb verfolgt denn die Justiz nicht alle diejenigen, die im Volksbewußtsein als Verbrecher gelten? (Bravo!) Ich erinnere nur an den Herrn Baare. Es kommt sehr häufig vor, daß Personen aus den herrschenden Klassen durchaus nicht die subtile Behandlung zu gewärtigen haben, wie Leute aus dem sogenannten Volke. Allerdings, im Falle Baare könnten ja besondere Gründe vorliegen, welche in gewissen Kreisen es rathlich erscheinen lassen, daß die Justiz nicht mit Strenge und Rücksichtslosigkeit ihres Amtes walte. So hat man bei einem ähnlichen Fall in Osnabrück laut Erklärung des Ministeriums deshalb von der strafrechtlichen Verfolgung abgesehen, um das Werk, welches Tausende von Arbeitern beschäftigt, nicht zu discrediren. Viel wichtiger als die Wiederaufnahme des Verfahrens ist die Entscheidung der Frage nach Wiedereinführung der Berufung. Im Jahre 1889 wurden von den Amts- und Schöffengerichten im Deutschen Reich 1 082 880 Fälle behandelt, in 52 073 Fällen wurde Berufung eingelegt, und in den meisten Fällen mit Erfolg. Das ist der beste Beweis für die Nothwendigkeit des Rechtsmittels der Berufung. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Berufung gegen Urtheile der Strafkammer weniger allgemeine Beachtung haben sollte. Die beiden Anträge Träger und Rintelen gehen mir in dem Punkte, wo es sich um die Entschädigung unschuldig Verurtheilter handelt, nicht weit genug. Die Kriminalstatistik des Deutschen Reichs ergibt, daß im Jahre 1889 455 169 Personen angeklagt, 369 644 verurtheilt, also 65 525 freigesprochen wurden. Die Statistik besagt zwar nicht, wie viele der Freigesprochenen in Untersuchungshaft waren, aber gering kann die Zahl dieser Personen nicht gewesen sein. Sehr viele der Freigesprochenen haben sich längere Zeit in Untersuchungshaft befunden, dazu kommen noch Die, die inhaftirt waren, ohne daß es zur Erhebung einer Anklage kam. Wenn man dem Rechtsgefühl des Volkes in dieser Beziehung Rechnung tragen will, so muß wirklich die Entschädigung für die unschuldig in Untersuchungshaft Genommenen in das Gesetz aufgenommen werden. Die Schwierigkeiten, welche der Staatssekretär dagegen geltend gemacht hat, vermag ich nirgends zu erkennen. Es bedarf nur des Aussprechens und der legislativischen Fixirung des Grundsatzes, daß der Staat zur Entschädigung verpflichtet sei; die Organisation dürfte gar keine Schwierigkeiten machen. Auch die Mittel dürften leicht zu beschaffen sein. Allerdings haben die verbündeten Regierungen ein großes Interesse daran, daß die Autorität der Justiz nach Möglichkeit aufrecht erhalten wird. Wenn das aber dadurch geschehen soll, daß man derartige Rechtsgrundsätze, wie sie in den beiden Anträgen enthalten sind, ignorirt, so ist das mit einer wirklichen Autorität der Justiz nie und nimmer zu vereinbaren. Die Untersuchungshaft ist selten so leicht verhängt worden, als gegenwärtig. Der Fehler liegt im System, und so weit die Staatsanwaltschaft dabei in Betracht kommt, kann man mit gutem Gewissen behaupten, daß diese beherrscht wird von einer ganz bestimmten Tendenz, die sich von vornherein gegen alle diejenigen richtet, welche nicht die Ansichten der herrschenden Klassen theilen. Ein hervorragender Vertreter der Staatsanwaltschaft und ehemals Mitglied dieses Hauses, Dr. v. Schwarze, hat einmal auf die Pflicht der Staatsanwälte hingewiesen, auch diejenigen Momente hervorzuheben, welche zur Entlastung des Angeklagten führen, und auch sonst ist dies häufig betont worden, aber leider haben diese Mahnungen bis jetzt nichts geschrundet. Mit wenigen rühmlichen Ausnahmen fahren die Staatsanwälte fort, die seit längerer Zeit beobachtete mißliebige und das Ansehen der Justiz beeinträchtigende Praxis anzuwenden, wenn auch nur der Schatten eines Beweises vorliegt, zumal in politischen Prozessen. Hier unter meinen Freunden ist fast Keiner, der nicht schon unter der 12jährigen Herrschaft des Sozialistengesetzes eine rigorose Handhabung der strafrechtlichen Bestimmungen hat erleben müssen. Häufig werden in politischen Prozessen Leute in Untersuchungshaft genommen, trotzdem man sich von vornherein wohl sagen könnte, daß das wirklich Begangene vor den Gesetzen nicht ausreicht, um ein solches Verfahren zu rechtfertigen. Wenn es nicht anders geht, macht man das Bedenken einer Möglichkeit eines Fluchtversuchs geltend. Ein in Magdeburg in Untersuchungshaft gebrachter Sozialdemokrat Deus konnte seine Freilassung gegen Kaution nicht erwirken, trotzdem seine Frau auf dem Sterbebett lag. Wenn nun das Volk zugleich in den Zeitungen liest, daß Mörder — ich weise auf die Quelle hin — begnadigt

werden, so wird das Rechtsgefühl des Volkes auf tiefste gekränkt. Man spricht so viel von der Pflege des christlichen Geistes; man sollte doch endlich einmal die Sache am rechten Ende anfassen. Statt die Unteroffiziere zu dekariren als Stellvertreter Gottes auf Erden, sollte man die mit der Rechtspflege Beauftragten endlich anhalten, kein Unrecht zu thun. Deshalb verlangen wir auch die persönliche Haftbarkeit der Justizbeamten in den Fällen der unschuldigen Verurtheilung. Die persönliche Verantwortlichkeit auf anderen Gebieten haben wir längst. Im Falle einer Körperverletzung kann der Verletzte eine Buße verlangen, und wer von der Justiz geschädigt wird, wer unschuldig auf Grund eines Verhaftsbefehls in den Kerker geworfen ist, dessen ganze Lebensstellung und Lebenskraft vielleicht durch diese Handlungsweise ruiniert ist, der soll keinen Anspruch auf Entschädigung haben! Den Apothekergehilfen, der zum Nachtheil des Kranken die Arznei verwechselt, wirft man ins Gefängnis, und nur der Justizbeamte soll das Privilegium haben, jahrlänglich sein zu dürfen, und dadurch die Freiheit, Ehre, sittliche und materielle Wohlfahrt eines Menschen in Gefahr zu bringen. Wollte man eine persönliche Verantwortlichkeit der Justizbeamten konstruiren, so würde die Justiz an Ansehen nur gewinnen. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Fällen vortragen, die meinen Parteigenossen passirt sind, aus denen sich mit der größten Evidenz ergibt, daß man von vornherein überzeugt ist: den Mann werden wir zwar nicht bestrafen können, aber wir wollen ihn erst mal ein Bißchen zwiebeln und ihn in langer Untersuchungshaft halten. (Abg. Bebel: Sehr richtig!) Und das nennt man Rechtspflege! Allerdings, wenn nachgewiesen worden wäre, daß hier ein Mißbrauch geübt worden ist, dann wäre der betreffende Beamte ins Zuchthaus gekommen. Aber wie kann dieser Nachweis erbracht werden? Unser Justizwesen ist korrumpirt nicht sowohl durch den bösen Willen einzelner Personen, als vielmehr durch das System, dem es unterstellt worden ist. Von einer wahrhaften Gleichheit vor dem Gesetz ist heute keine Rede; das wird auch von nicht-sozialdemokratischen ehrenhaften und scharfsinnenden Männern anerkannt. In der letzten Zeit verfolgt man besonders diejenigen, die sich freimüthig über die Religion und religiöse Einrichtungen äußern. Darüber kann man sich aber heute noch frei und offen in Deutschland aussprechen? (Große Unruhe rechts.) In den letzten Jahren haben die Gerichte eine ganze Reihe von Handlungen verfolgt und für strafbar erachtet, die zwanzig Jahre hindurch als straflos gegolten haben. (Abg. Bebel: Sehr richtig!) Ich erinnere an die Arbeiterkassationen, an die Verurtheilung streikender Arbeiter wegen Erpressung u. s. w. Man konstruirt immer neue Rechtsfälle und Rechtsbegriffe. Ich spreche es aus: Die Korruption in unserer Strafrechtspflege geht viel tiefer, als man allgemein glaubt —

Präsident v. Levetzow: Sie haben den Ausdruck „Korruption“ zweimal gegen die Justiz gebraucht. Ich halte diesen Ausdruck für unzulässig und bitte, ihn nicht wieder zu gebrauchen.

Abg. Frohme (fortfahrend): Aus den angeführten Thatsachen mag Jeder die Schlussfolgerung selbst ziehen. Betrachten Sie diese Verhältnisse nicht lediglich unter dem nüchternen Gesichtspunkt der Jurisprudenz, sondern des Rechtsbewußtseins des Volkes. Es ist weit genug gekommen, wenn ein Febr. v. Nicht-hofen in einer Broschüre die Behörden darauf aufmerksam macht, daß sie als Gottes Diener das Schwert nicht umsonst tragen. Ich denke, wir haben an Tendenzprozessen gerade genug, und die Justiz läßt doch wahrlich an Schärfe gegen die Sozialisten nichts zu wünschen übrig! Ich rufe Ihnen zu: lernen Sie gerecht sein, Sie sind gewarnt! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Bar (Dr.): Es sind in der letzten Zeit allerdings Klagen darüber laut geworden, daß Unschuldige in größerer Zahl als sonst verurtheilt sind. Eine genaue Statistik liegt allerdings darüber nicht vor. Darum ist die Volksstimme auch ganz allgemein für die Entschädigung dieser unschuldig Bestrafter. Das liegt auch ganz im Zuge der Zeit, denn wenn einem Arbeiter, der vielleicht gar keine Beiträge gezahlt hat, eine Alters- und Invalidenrente gezahlt wird, dann versteht man es nicht, daß eine solche Schädigung ohne Ersatz bleiben soll.

Abg. Stadthagen (Soj.): Im vorigen Jahre sagte der Herr Staatssekretär, es wäre selbstverständlich Pflicht des Reiches, dafür zu sorgen, daß Leute auch nicht eine Stunde unschuldig in Untersuchungshaft zubringen müßten; heute sagt er, wir wollen sehen, was die Einzelstaaten in dieser Sache machen werden. Er scheint für die Ueberschrift des O.G., nicht für den Inhalt zu schwärmen, bei uns ist das Gegentheil der Fall. Wir wollen nicht um Gnade stehen, wo wir verlangen können, daß uns ein Recht zugebilligt wird. Laßt nur laßt ist der unendliche Mangel an Vertrauen zu den Gerichten daran schuld, daß viel unschuldig Verurtheilte sich bei dem Urtheile beruhigen, ohne ein Gnadengesuch einzureichen. Leute, die einmal mit den Gerichten zu thun gehabt haben, haben oft genug erklärt, auch wenn sie freigesprochen sind oder nur als Zeugen vorgeladen waren, sie möchten niemals mehr mit dem Gerichte etwas zu thun haben. Männer, wie Dernburg und v. Holleben haben Urtheile über unsere Richter gefällt, wie sie auch jetzt wieder in den „Grenzboten“ dargelegt werden. Es wird dort ausgeführt, daß Personen in das Richteramt hineinkommen, die in Folge ihrer mangelhaften Vorbildung und in Folge ihrer Schneidigkeit, Patentheit und Feudalität bei vielen Leuten so wenig Vertrauen erwecken, daß Letztere darauf verzichten, ein Gnadengesuch einzureichen. Wenn eine Volksabstimmung darüber veranfaßt würde, würde die große Mehrheit der Bevölkerung sich dahin entscheiden, daß die Urtheile nicht gerecht sind, besonders in Prozessen mit politischer Tendenz. Der Richter wird oft durch die Umstände so befangen in seinem Urtheil, daß es ihm schwer fällt, ein gerechtes Urtheil zu fällen; er ist in vielen Sachen sogar völlig Partei, so z. B. bei Anklagen wegen Aufreizung einzelner Bevölkerungsklassen gegen andere. Bei dem heutigen Stande unseres Rechtssystems ist es in einer ganzen Reihe von Fällen nicht möglich, ein unparteiisches Urtheil zu erzielen. Bei diesem Mangel an Vertrauen in unseren Richterstand ist es ein Bedürfnis, daß eine Entschädigung unschuldig Verurtheilter baldigst Gesetz wird, die Hauptsache ist nicht die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, sondern die Entschädigung unschuldig in Untersuchungshaft Genommener. Wenn in dem Antrag Träger die Rede ist vom Schuldigen, so ist als solcher in erster Reihe der Staatsanwalt in Anspruch zu nehmen. Die Entschädigung unschuldig in Untersuchungshaft Genommener ist darum so nöthig, weil die Untersuchungshaft in viel ausgedehnterem Umfang verhängt wird, als man es bei Schaffung des Gesetzes im Auge hatte; der Begriff „heimathlos“ in dem Sinne der zur Verhaftung ausreichenden Voraussetzung wird viel zu weit gefaßt, z. B. weiß ich aus meiner Praxis, daß irgend eines Deliktes angeklagte Dienstmädchen, die natürlich von der Dienstherrschaft entlassen wurden, dann als „heimathlos“ galten und arreirt wurden, hinterher erfolgte oft Freisprechung. Der Abg. Bebel war zur Zeit des Sozialistengesetzes einmal angeklagt, und da er von der Landespolizeibehörde gerade ausgewiesen war, wurde er als „heimathlos“ arreirt und demonstrativ im Polizeiwagen abgeholt — weil es eben Bebel war. Unter vielen anderen Fällen von Unrecht verhängten und aufrecht erhaltenen Verhaftungen will ich besonders den kürzlich vorgekommenen Fall eines Magde-

urger Medatours hervorheben, der wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe in Untersuchungshaft genommen wurde; seine Frau hatte eine schwere Entbindung durchzumachen, und seine Freunde sammelten 10 000 M., die als Kaution gegeben werden sollten, damit der Inhaftirte aus der Haft entlassen und zum Besuch seines kranken Weibes verhandelt würde; das wurde nicht genehmigt, weil das Geld nicht dem Angeklagten selbst gehörte. Also, wäre er reich gewesen, so hätte man ihn aus der Haft entlassen, weil er arm war, blieb er in Haft; als die Krankheit seines Weibes schlimmer wurde, kam er nochmals um Haftentlassung ein, es wurde abgelehnt und ihm gesagt, wenn seine Frau gestorben wäre, würde man ihm allenfalls gestatten, an der Beerdigung Theil zu nehmen. (Hört, hört!) Infolge dieser Aufregungen starb die Frau, und nun wurde der Medatour gegen eine geringere, auch von seinen Freunden aufgebrauchte Kaution aus der Haft entlassen, als früher, während die frühere Entlassung den Tod der Frau verhütet haben würde. Wer entschädigt nun den Armen dafür, daß er neben seiner Freiheit auch des geliebten Weibes beraubt wurde? Ich verstehe nicht, wie Sie, die die Ehe und das Bestehende immer so hoch halten, so etwas zulassen können und nicht für schleunige Beseitigung solcher Zustände sorgen. Sie sprechen immer von Christenthum — wir ist es sehr gleichgültig, ob Sie das christlich oder unchristlich nennen, mir erscheint es einfach in höchstem Grade unrecht, Jemanden durch ein solches Verfahren seines Weibes zu berauben, und wenn das christlich ist.

Präsident v. Levetzow: Es verhält sich gegen die Ordnung des Hauses, daß ein Beamter beschuldigt wird, einem Angeklagten sein Weib enteignet zu haben!

Abg. Stadthagen: Das waren die Folgen der altenmäßigen festgestellten Handlungen der Beamten.

Präsident v. Levetzow: Das folgern Sie, Andere nicht.

Abg. Stadthagen: Ich folgere das aus den Akten, deren Studium mir manche schlaflose Nacht gelöst hat, weil ich mich fragte, ob denn die Richter und Staatsanwälte diese Folge ihrer Handlungen nicht voraussehen konnten. Unterschätzen Sie nicht den Nachtheil, der durch solche Dinge dem Rechtsbewußtsein zugefügt wird und bringen Sie ein vernünftiges Gesetz in zweiter Lesung zu Stande.

Abg. Munkel (Str.): Es handelt sich hier um eine Unfallversicherung gegen Unfälle bei der Rechtspflege und wenn der Herr Staatssekretär der Justiz so sehr ablehnend sich verhält, dann könnte man vielleicht versuchen, Herrn v. Bötticher zu gewinnen. Wenn ich die Abwesenden als Freunde des Antrages anrufen kann, dann stütze ich mich auf eine große Majorität, namentlich auf der rechten Seite des Hauses, welche sich durch ihr Schweigen als Freundin des Gesetzesentwurfes bezeichnet hat. (Heiterkeit.) Wir sind dankbar und beschreiben im Reichstage; deshalb sind wir dankbar dafür, daß der Staatssekretär der Justiz sich überhaupt heute geäußert hat, aber als Ergebnis einer zehnjährigen Bemühung ist das doch wohl nicht ausreichend. (Heiterkeit.) Jmal wir nur erfahren haben, daß man nach einer gewissen Frist anfangen wird, die Sache zu erwägen. (Weiterkeit.) Der Herr Staatssekretär ist jetzt ziviliter sehr stark beschäftigt, so daß also die Revision der Strafprozeßordnung noch lange auf sich warten lassen wird. Ich bin auch der Meinung, daß wir nur das Nothwendigste beschließen. Ich hätte auch für die unschuldig erklarte Untersuchungshaft gern entschädigt. Soweit wie Herr Stadthagen kann ich doch nicht gehen, den Staatsanwalt in erster Linie verantwortlich zu machen, dann würde sich überhaupt kein Staatsanwalt mehr finden außer ihm. (Heiterkeit.) Dieser Staatsanwalt würde immer in Haft sitzen. (Heiterkeit.) Besonders warnen möchte ich vor dem Antrage Mittel, denn er will nicht nur für die unschuldig erklarte Strafe eine Entschädigung gewähren, sondern auch die Ermittlung der Unschuld durch die Wiederaufnahme verhindern. Das Wiederaufnahme-Verfahren wollen wir behalten wie es ist. Sollen wir das Verfahren jetzt aufgeben, weil es dem Reiche vielleicht ein paar Tausend Mark kosten könnte? Früher haben wir danach nicht gefragt, ob derjenige, der freigesprochen ist, auch unschuldig war; jetzt schlägt uns unser Gewissen, wo die Sache Geld kosten soll. Unschuldig ist der Mann, aber so unschuldig nicht, daß er eine Entschädigung erhalten muß. Jede Verurteilung soll überzeugend sein, das freisprechende Urtheil soll nicht überzeugend sein? Einem Unschuldigen soll seine Unschuld in Geld attestiert werden, bei dem anderen heißt es: non liquet, das heißt semper aliquid loquet. (Zustimmung links.) Bei der Erhebung von Klagen geht man doch zuweilen mit den kostbarsten Gütern der Menschen: mit dem guten Ruf, der Ehre und der Freiheit zu leichtfertig um. Ich hätte gern nichts dagegen, daß man die Beamten, die jetzt nur wegen vorläufiger Versehen haftbar gemacht werden, auch für fahrlässige und leichte Versehen haftbar machte. Ich möchte den Reichstag bitten, den Antrag Leager anzunehmen, der ein Rufung für eine Besserung ist. Wenn dieser Antrag gemacht wird, dann wird sich zeigen, daß der Reichstag doch nicht ganz so machtlos ist.

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt

Abg. Lingenß: daß er in der Budgetkommission nicht die Unteroffiziere als Stellvertreter Gottes hingestellt habe; er habe nur davon gesprochen, daß ein wirklicher Gehorsam nur derjenige sei, der den Autoritäten gemäß Gottes Gebot geleistet wird. Von den Unteroffizieren als Vorgesetzte habe er dabei nicht gesprochen.

Die Anträge werden nicht an eine Kommission verwiesen, sondern in zweiter Beratung demnächst im Plenum verhandelt werden.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Fortsetzung der Staatsberatungen und Wahlprüfungen.)

Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungs-Kommission beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, die Wahlen der Abgeordneten von Unruhe-Bomst, Günther (S. Merseburg) und Dr. Hänel für gültig zu erklären und damit die seiner Zeit beschlossenen und mittlerweile durch amtliche Erhebungen klargestellten Beanstandungen für erledigt zu erklären. Für die Art, in welcher Weise in einzelnen Bezirken des Deutschen Reiches das Wahlrecht noch geändert wird, zeigt die durch die Erhebungen über die Wahl der Abgeordneten von Unruhe-Bomst festgestellte Thatsache, daß an einer Anzahl Urnen Stimmzettel von Frauen oder Töchtern für ihre Männer und Väter und von Dienstmädchen für ihren Dienstherrn abgegeben und von den Wahlvorstehern für gültig angenommen wurden.

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 11. Februar. Nachmittags 5 Uhr.

Der Stadt. Häßl ist am Dienstag verstorben. Die Versammlung ehrt sein Andenken in der üblichen Weise.

Die wiedergewählten Stadtv. Bernhardt und Wortmann, sowie der neugewählte Stadtv. Hauser werden eingeführt, der letztgenannte auf die Stadtv.-Ordnung verpflichtet.

In den Ausschuss zur Vorbereitung der Gewerbegerichts-Vorlage ist auch Stadtv. Singer gewählt worden.

Der Magistrat übersendet der Versammlung den von der Schuldeputation festgestellten Entwurf einer Petition an die beiden Häuser des Landtages gegen die Volksschulgesetz-Vorlage mit dem Ersuchen, daß die Versammlung sich der Petition anschließen möge.

Die Petition beginnt wie folgt: Der Volksschulgesetz-Entwurf vom 10. Januar d. J. hebt die städtischen Schuldeputationen auf und nimmt der Gemeindefschule den Boden, auf dem sie erwachsen ist. Er trifft das Mark der Selbstverwaltung und verschleibt das Verhältnis zwischen dem Staat und den Kirchen, zwischen der Geistlichkeit und den Schulen.

Stadtv. Vogtherr: Unsere Stellung zur Volksschul-Gesetzvorlage und zur Petition ist in der Hauptsache festgelegt durch die Stellung, welche wir insgesammt zu der Organisation und Verwaltung des Schulwesens überhaupt einnehmen. Wir können uns weder mit der Organisation noch mit der Art der Verwaltung des letzteren in seiner jetzigen Form einverstanden erklären, weil wir wissen, daß die Schulen von der Volksschule bis zur Hochschule nichts anderes sind, als Geschöpfe derjenigen Staats- und Gesellschaftsordnung, die wir bekämpfen. Auch die Volksschule ist vom Klassenstaat geboren und zur Vertheidigung seiner Existenz und seiner Interessen berufen. Die Schule und namentlich die Volksschule darf nicht mit ihren Leistungen abhängig sein von der sozialen und wirtschaftlichen Stellung derer, für die sie bestimmt ist, das gesammte Lehr- und Bildungswesen muß gleich vertheilt sein. Gemeindegut des ganzen Volkes sein. Wie die Verhältnisse im Augenblick liegen, kann an diesen Grundlagen des Schulwesens weder durch eine Petition, noch durch einen einzelnen Akt der Gesetzgebung eine einschneidende und durchgreifende Aenderung vorgenommen werden. Wir müssen folglich die einzelnen Gesetzgebungsakte für belanglos erachten und es für mäßig halten, diese in nebensächlichen Kleinigkeiten zu verändern. Wir erachten die Volksschule erst dann als eine für das Volk und die Menschheit nützliche Einrichtung, wenn ihr Besuch für die Kinder aller Volksklassen obligatorisch ist, das heißt die Verlegenheit für alle Kinder bis zu einer bestimmten Altersstufe eine gleichmäßige ist und darauf erst der spätere Bildungsgang sich aufbaut und zwar nicht nach Maßgabe des Vermögens, sondern allein nach Maßgabe der Kenntnisse und Fähigkeiten. Hiernach können wir uns nicht entschließen, uns petitionierend an eine Volksvertretung zu wenden, die, weil durch ihre sozialen Rücksichten gebunden, nicht im Stande und nicht willens ist, unseren Ansprüchen und Forderungen auch nur entfernt gerecht zu werden. Wir müssen es aber namentlich deswegen verschmähen, und der Petition anzuschließen, weil wir damit dem augenblicklichen Zustand des Berliner Schulwesens eine Sanction erteilen würden, die wir ihm nun und nimmer erteilen können. (Zurufe.) Im Einzelnen ist auch der Punkt des konfessionellen Unterrichts für uns der nächstliegende. Was aber kann der Versuch, das Ueberwuchern des kirchlichen Einflusses in der Volksschule zu verhindern, für einen Erfolg haben? Der Magistrat und die Mehrheit der Stadtverordneten erkennen ohne Weiteres die Religion als Bestandteil des Volksschul-Unterrichtes an — dem vermögen wir uns nicht anzuschließen; wir meinen, der Volksschule und dem ganzen geistigen Entwicklungsgange wäre mehr damit geboten, wenn der Religionsunterricht gänzlich aus der Schule, insbesondere aus der Volksschule entfernt würde. Erstaunt bin ich, daß dieser vom Stadtrath Weigert so trefflich und richtig dargelegte Standpunkt beim Magistrat absolut nicht auf fruchtbaren Boden gefallen ist; wir dürfen uns doch nicht schämen, das Gute zu nehmen, wo wir es finden, besonders wenn sich Einrichtungen in dem von mir angedeuteten Sinne als nicht nur nicht schädlich, sondern als vorteilhaft erwiesen haben. Die Beibehaltung der Religion in der Volksschule wird aber vom Magistrat theils ausgesprochen, theils verschwiegenemahen anerkannt und gewährt, nur um das Maß der Geltung derselben wird gestritten. Um dieses Maß groß zu streiten, sehen wir keine Veranlassung, denn in jedem Maße, auch in dem geringsten, werden die schädlichen Einflüsse ganz dieselben sein und bleiben. Die Petition zeigt den auffälligen Mangel, daß sie mit keinem Wort der Kirche gedenkt, auch die Dissidenten in der konfessionellen Religionsunterricht hineinzujagen. Der Magistrat hätte doch ein großes Interesse gehabt, eine ganz außerordentliche Gefahr abzuwenden. Sie werden doch zugeben, daß die Dissidenten und deren Kinder von den neuen Maßnahmen ganz und gar nicht so viel Schaden erleiden können, als es umgekehrt bei den konfessionellen Kindern der Fall sein wird. Die Dissidenten Kinder mit ihren so außerordentlich abweichenden Religions- und Lebensanschauungen sind in diesem tauffester als die anderen, und in demselben Verhältnis steht ihnen das Elternhaus thatkräftiger zur Seite. (Unruhe.) Ich hatte nur die Absicht, Sie zu warnen, sich vor diesem schädlichen Einfluß zu schützen. Ihnen Sie das nicht, so zeugt das nur davon, daß Sie die Größe der Gefahr für Ihre Kinder gar nicht einsehen. (Lachen.) Nach meiner Meinung ist über das mehr oder minder große Maß von konfessionellem Glauben nicht zu streiten, nach meiner persönlichen Auffassung ist der beste Glaube der Unglaube. (Unruhe.) Ueber die Uebermacht der Geistlichkeit hat Schuldeputation und Magistrat nicht die geringste Veranlassung sich beschwert zu fühlen. Die Schulbehörde und die Gemeindebehörden haben sich ja in früheren Fällen identisch erklärt mit der orthodoxen, herrschsüchtigen konfessionellen Richtung, welche jetzt so zur Uebermacht gelangt ist; Sie haben selbst mit Schuld an dem, worüber Sie jetzt klagen. Wir können die Petition nicht amendiren, wir können sie und das Gesetz nicht als eine große Haupt- und Staatsaktion auflassen. Wir können uns weder für die Petition begeistern, am allerwenigsten aber uns vor dem Gesetze fürchten. Wir stehen der Petition wie dem Gesetz mit einem unbeschränkten Maß von Gleichgültigkeit gegenüber. (Hört, hört!) Unsere Bestrebungen werden durch solche kleine Gewaltakte der Gesetzgebung nicht erschüttert, von solchen Strömungen nicht beeinflusst, weil das gesamte bestehende Schulwesen eben auf Verhältnisse zugeschnitten ist, die wir im Einzelnen und als politische Partei bekämpfen. Mögen Andere aus dem Gesetz und der Petition machen, was sie wollen, wir bleiben was wir sind; wir sehen diese Vorgänge als eine Wankung an, die vorübergeht, jetzt abwärts, im nächsten Augenblick aufwärts, und enden wird mit dem Siege unserer Auffassung, mit dem Siege des Atheismus und Sozialismus! (Beifall und Rufen.)

Stadtv. Meyer II: Daß die Herren so denken, wissen wir; daß wir in fast allen Punkten anderer Meinung sind, wissen die Herren. Wir hatten geglaubt, die Herren würden diese Gelegenheit nicht benutzen, ihre Prinzipien der Vorlage und der Petition gegenüber zu stellen. Auch wir stehen auf dem Standpunkt der vollen Wahrung der Gewissensfreiheit, aber auch für die kirchlich Götter. Die Gefahr, daß die Anschauungen des Kollegen Vogtherr maßgebend werden, ist doch wohl nicht so dringend, wie der Kollege es uns darstellt. Einweilen drückt die Petition die Anschauung des weitaus größten Theiles der Bürgerschaft aus.

Stadtv. Langerhans: bebauet tief, daß gegen die hier beschichtigten Uebergriffe der Hierarchie auf unser städtisches Schulwesen nicht das ganze deutsche Bürgerthum Front macht.

Stadtv. Baillie: kann auch nicht für die Petition stimmen; der allgemeine Theil derselben, der sich gegen die Vorlage überhaupt richtet, mache ihn das unmöglich. Diese sei wohl verbesserungsfähig, aber nicht verwerflich.

In namentlicher Abstimmung wird die Petition mit 95 gegen 14 Stimmen angenommen.

Zur Beratung gelangt sodann der Antrag der Stadtv. Dr. Jabel und Gen.:

Den Magistrat zu ersuchen, unter Aufhebung der die Gebühren bei Benutzung der städtischen Desinfektions-Anstalten festgesetzten Bestimmungen vom 7. Februar 1887 und 1. August 1890 vom 1. April d. J. ab die Desinfektion der Wohnungen und Effekten bei ansteckenden Krankheiten seitens der städtischen Desinfektions-Anstalten unentgeltlich anzuführen zu lassen.

Stadtv. Dr. Jabel: Ich schied meinen Ausführungen die Worte meines Lehrers Rudolph Virchow voran, der gesagt hat, es könne gar nicht in Frage kommen, wieviel Geld eine Anstalt,

wie die von meinem Antrag berührte, koste; man dürfe nicht sagen, daß eine öffentliche Gesundheitspflege existire, wenn man von diesem Standpunkt aus die Einrichtung Hindernisse in den Weg lege. Jahrelang hat es beständig gedauert, bis der Magistrat durch das wiederholte Drängen des Polizeipräsidenten sich bewegen ließ, mit der Maßregel Ernst zu machen. Sie hatte den ausgeprochenen Zweck, der Verschleppung der Keime der Infektionskrankheiten entgegen zu arbeiten und das Entstehen von Epidemien zu verhindern. Wie die andern großen sanitären Wohlfahrts-einrichtungen der Gemeinde, Wasserleitung, Kanalisation, Hospitäler gehören auch die Desinfektionsanstalten zur öffentlichen Gesundheitspflege. Die Perspektive auf diesem Gebiete ist ganz unsehbar auch in der Richtung auf Entlastung unseres Krankenhauses- und Armenbudgets. In der Forst- und Viehwirtschaft werden durch prompte Anzeige und Isolirung große Verluste verhütet; die Maul- und Klauenseuche, die jüngst auf unserm Viehhof ausbrach, ist auf demselben Wege mit Erfolg in kürzester Zeit wieder beseitigt worden. Dem gegenüber ist es wahrhaft beschämend zu sehen, wie wenig bis jetzt für die Menschen geleistet ist. Die menschliche Arbeitskraft ist allerdings leichter und billiger zu erheben als werthvolle Pflanzen und Thiere; die kapitalistische Gesellschaft hat sich diese Rücksicht auf die menschliche Arbeitskraft längst abgewöhnt. Würde die Infektion nicht auch die Thüren der Reichen überschreiten, so wäre wohl auch das Wenige nicht erreicht worden. (Unruhe, welche während der folgenden Ausführungen stetig zunimmt und das Verständlich derselben auf der Tribüne sehr erschwert.) Die Polizeibehörde hat unter einer nach meiner Ansicht unhaltbaren Theilung der Infektionskrankheiten in zwei Gruppen eine Anzeigepflicht der Aerzte eingeführt. In England ist man praktischer zu Werke gegangen, dort hat man auch die nöthigen Kapitalien zur Verfügung gestellt. Die Anmeldungen erfolgen dort beim städtischen Gesundheitsamt, nicht bei der Polizei. Die städtischen Gesundheitsbeamten untersuchen dann die Wohnungen und stellen fest, ob der Betreffende zu Hause behandelt werden kann. In England erfolgt auch die Desinfektion ganz umsonst. (Stadtverordneten-Vorsicher Stryd: Es wird mir gemeldet, daß Sie ablesen. Das ist hier nicht gestattet.) Diese Denunziation ist falsch. — Die betreffenden Vorschriften bedeuten einen ganz erheblichen Eingriff in die Privatthätigkeit und das Verfügungsrecht des Einzelnen; dennoch läßt sich das der freie Engländer im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege gefallen. Wie sieht es dagegen bei uns aus? Die Aerzte bekommen zwar frankirte Weidkarten, aber das ist auch so ziemlich alles. Einige Tage nach geschener Anzeige erscheint in der Bewahrung des Betroffenen ein Schuhmann — man kann sich denken, welche Freude zum Beispiel ein typhuskranker Arbeiter über diesen Besuch empfindet, der dann mit dem Unteroffiziersteine auftritt, dessen Konsequenzen wir ja neulich alle zu bewundern Gelegenheit hatten (Abf.). Solche Belästigungen seitens der Polizei kommen wiederholt vor, bis der Mann genesen oder gestorben ist, und dann erfolgt die zwangsweise Desinfektion, die 20 bis 30 Mark kostet. Soll ich Ihnen nun noch erzählen (Andauernde Rufe: Nein! und Tumult.) — Dies Verfahren hat die ganze Einrichtung bei den Aerzten und beim Publikum gleich unbeliebt gemacht. Die meisten Aerzte zeigen gar nicht mehr an, sondern ziehen die polizeiliche Verurteilung vor. Das konstatirt auch der Referent in der Aerztekammer für Brandenburg und Berlin. (Redner verliest den betr. Passus.) Kommt die Wohlfahrtspolizei in die Hände der Stadt, dann kann sie diese Mißstände beseitigen, aber auch jetzt schon könnte sie nichts Besseres thun, als ärztliche Gesundheitsbeamte und daneben Inspektoren anzustellen, welche dem Staate zeigen könnten, wie es gemacht werden muß. (Redner geht nun an den Bericht des Direktors Meier über die städtische Desinfektionsanstalt für 1887-90 näher ein, wird aber wiederholt vom Vorsicher erstickt, nicht immerfort abzulesen, und bemerkt darauf, daß er auch keineswegs immerfort ablese, aber zugeben müsse, daß der Vorsicher durch die herrschende Unruhe verhindert sei, dem Vortrage zu folgen. Die Unterredungen steigern sich und ein in der Nähe des Redners sich entzündender Streit, in welchem der Ruf: Hege! vernehmbar wird, hindert den Redner längere Zeit am Weiterprechen.) Im Jahre 1889 sind von 1877 Diphtheriefällen nur 21 pSt., von 1943 Typhusfällen nur 221, von 3119 Scharlach nur 401, von 6042 Mäusern nur 88 zur Desinfektion gelangt. 1949 sind an Lungenerkrankung gestorben, nur 48 Desinfektionen fanden statt, 4178 starben an der Schwindsucht. Desinfektion erfolgte nur in 690 Fällen. Nach diesem Ergebnis haben die Anstalten so gut wie nichts geleistet. Alle Mediziner und Hygieniker glauben, daß die Maßregel erst dann wirksam sein und ihren Einfluß auch auf die Hinterhäuser ausdehnen wird, wenn unentgeltlich desinfiziert wird. Sie verlangen sogar ein Unterkommen für die Insassen der Wohnung während der Desinfektion und Interimskleidung. Direktor Meier verlangt regelmäßige Desinfektion der Schulgebäude. Auch diesem Saale könnte sie nicht schaden. (Sehr richtig! und große Heiterkeit.) Die Zeit wird kommen, wo keine Wohnung beim Miethwechsel bezogen werden darf, bevor sie desinfiziert ist, wo auch das „große Kleinemachen“ von der Stadt besorgt wird. (Stürmische langanhaltende Weiterkeit.) Seit der Anstellung der Desinfektoren sind die Ausgaben sieben Mal so hoch als die Einnahmen, ist die Stadt bei den sechs Siebenteln nicht verarmt, wird sie auch nicht durch das Siebente verarmen. Ich stelle den Antrag im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, aber auch im Interesse der klassenbewußten Proletarier Berlins, die ich vertritt und die nicht bei den Bezirksvorstehern zu erdelteln brauchen, was sie fordern dürfen!

Vorsicher Stryd: Sie sehen hier nicht als Vertreter einer Klasse, sondern als Vertreter der Bürgerschaft!

Stadtrath Strahmann: bemerkt, daß eine Entloftung der ärmeren Klassen durch den Antrag nicht herbeigeführt werden würde. Ein sehr erheblicher Prozentsatz der Gebühren sei niedergezogen worden. Ein Erlaß von 54 pSt. sei eingetretet; weiter zu gehen würde nur die Wohlhabenden befreien heißen. Von der Besugniss, Gebühren niederkzuschlagen, werde die Verwaltung nach wie vor den umfassendsten Gebrauch machen.

Stadtv. Meyer I: beantragt Uebergang zur Tagesordnung und geht in der Begründung dieses Antrages auf das protofatorische Auftreten der sozialdemokratischen Gruppe ein, die über Terrorismus klagte und dabei selbst die Versammlung terrorisirt. Der Antrag Stadthagen in der vorigen Sitzung sei typisch gewesen für dieses Vorgehen, er sei ungeschicklich gewesen, und das hätten die Herren ebenso gewußt, wie sie von der Unannehmbarkeit ihrer anderen Anträge überzeugt seien, so bestechend dieselben auch im ersten Augenblick meistens wirkten. Das Wort „Terrorismus“ habe Stadthagen in der vorigen Sitzung gebraucht, im Stenogramm habe er es wieder gestrichen. Die Desinfektionsangelegenheit sei für die Versammlung erledigt.

Stadtv. Horn: spricht sich gegen den Uebergang zur Tagesordnung aus, da ja trotz der erschöpfenden Vorlegung des Antragstellers die Herren noch dies oder jenes zur Sache zu bemerken haben könnten.

Stadtv. Singer: (zur Geschäftsordnung): Herr Meyer I hat in dem größten Theil seiner Rede zu allem andern, nur nicht zum Antrage gesprochen. Ich wage selbstverständlich keine Kritik der Handhabung der Geschäftsführung, aber ich habe die persönliche Ueberzeugung, daß, wenn von unserer Seite so verfahren wäre, der Vorsicher dem energischen Widerspruch entgegengefaßt hätte.

Vorsicher Stryd: provoziert das Zeugniß der Versammlung, daß er gerade zu Gunsten der Sozialdemokraten sehr langmüthig sei. (Vielseitige Zustimmung.)

Stadtv. Stadthagen: Herr Meyer I hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich das Wort „Terrorismus“ gebraucht, aber im Stenogramm gestrichen hätte. Er hat damit eine Unwahrheit gesagt. Ich habe nirgendwo das Wort im Stenogramm g

Zur Krise in der Metallindustrie.

Die wirtschaftliche Stagnation, unter welcher gegenwärtig die gesamte Industrie leidet, wird in der technisch hoch entwickelten Metallindustrie ganz besonders hart empfunden. Viele der ältesten und bekanntesten Fabriken sind ohne Aufträge und arbeiten mit einer, gegen frühere Jahre auf die Hälfte, ja bis auf ein Viertel verkleinerten Arbeiterzahl. In Betrieben, in denen Entlassungen von Arbeitern in solchem Umfange nicht gut möglich sind, ist die Arbeitszeit seit Monaten von täglich 10 auf 8, 6, ja 4 Stunden reduziert. Dieselben Leute, die gelegentlich der vorletzten Messe über die von den Arbeitern angestrebte Verkürzung der Arbeitszeit in einem wahren Tumult der Wuth gerieten und einen förmlichen Herrensabotage von Verfolgungen und Maßregelungen inszenierten, weil Arbeiter es gewagt hatten, ohne Erlaubnis ihrer „Vorherren“ einen Feiertag zu begehen, werfen jetzt die Arbeiter zu Tausenden auf das Pflaster und verkürzen die Arbeitszeit und damit das Einkommen ihrer Arbeiter. Dabei werden noch heute von dem bekannten schwarzen Kabinett in der Garzentrage Arbeiter boykottiert, deren einziges Vergehen darin besteht, daß sie bereits vor Jahren für eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit, also für eine Maßregel eingetreten sind, welche geeignet ist, die allerschlimmsten Auswüchse des kapitalistischen Wirtschaftsgetriebes wenigstens bis zu einem gewissen Grade zu beseitigen. Was aber die Krise in der Metallindustrie diesmal zu einer ganz besonders schweren macht, ist der Umstand, daß verschiedene Fabriken bereits vor Jahren für ihr spezielles Fabrikat keine Abnehmer mehr fanden, und sich zur Ausschilfe auf die Waffenfabrikation warfen. Nun haben jedoch unsere Militärstaaten als Besteller von Waffen aus triftigen Gründen ein großes Interesse an der schnellsten Fertigstellung neuer ersunderer Mordinstrumente. Steht die Konstruktion der letzteren erst endgiltig fest, so ergießt sich eine Hochfluth von Bestellungen, von der jeder an den Submissionen theilnehmende Unternehmer so viel in seinen Taschen zu leiten trachtet, wie nur möglich. Ist dies gelungen, dann beginnt ein wildes Gassen-, Tag und Nacht wird mit feberhafter Eile gearbeitet, bis nach kurzer Zeit alle Aufträge ausgeführt sind und eine vollständige geschäftliche Ebbe eintritt. In welcher Weise bei Anfertigung von Waffen, Waffen- und Munitionstheilen, also bei vom Staat vergebener Arbeit gearbeitet wird, davon kann sich der Nichtfachmann nur schwer einen Begriff machen.

Wir wollen als Beispiel nur die Zustände in der Fabrik von Fischbach, Köpenickerstraße, anführen, in welcher noch einige letzte Bestellungen von Militärarbeiten ausgeführt wurden. In dieser Fabrik arbeiteten bis vor einigen Tagen in einem engen Räume zusammengedrängt Schlosser, Dreher, Mechaniker und Gärtler, insgesamt 20 Personen. An ein Häuten der Werkstätte war nicht zu denken, da die Arbeit Tag und Nacht fortgesetzt wurde, und die Arbeiter infolge intensiver Thätigkeit beständig in Schweiß gebadet waren. Als Sporn diente das bekannte Alford-Modellsystem, nach welchem die für eine bestimmte Operation gezahlte Summe sich erhöht, wenn mehr geliefert wird, als der geschickteste Arbeiter innerhalb der normalen Arbeitszeit liefern kann. Wurde beispielsweise für eine Arbeit pro 100 Stück 65 Pf. bezahlt und konnte der kräftigste Arbeiter innerhalb 10 Stunden 600 Stück liefern, so wurden 75 Pf. bezahlt, wenn an einem Tage 1000 Stück geliefert wurden. Um dies zu ermöglichen, wurde die Arbeitszeit, welche früh um 6 1/2 Uhr begann, bis Abends 10 oder 12 Uhr ausgedehnt. Vielfach wurde gleich die Nacht durchgearbeitet bis zum andern Morgen, worauf nach einer Pause von höchstens 5 Stunden die Arbeit von Neuem aufgenommen wurde. Da man auch Sonntags bis spät Abends arbeitete, so betrug die wöchentliche Arbeitszeit im Minimum 85, bei der Mehrzahl der Arbeiter jedoch bis zu 120 Stunden. Auch die Lehrlinge wurden in das Joch der Alfordarbeit gespannt. Bei einzelnen derselben betrug die wöchentliche Arbeitszeit 95—122 Stunden. Es ist vorgekommen, daß ein 17-jähriger Lehrling von früh 6 1/2 bis zum andern Tag Mittags 12 Uhr, also 29—30 Stunden ununterbrochen gearbeitet hat. Die Erschöpfung, welche die Arbeiter infolge dieser unheimlich langen Arbeitszeit, die in der denkbar schlechtesten Luft abzuwickeln werden mußte, besah, war so groß, daß der Meister eine große Flasche Wermuth kaufte, aus der Jeder, dem am Abend ein Ohnmachtsanfall drohte, einen Schluck zur Stärkung erhielt. Hatten die Arbeiter endlich um Mitternacht ihr Verum erledigt, so war nicht einmal die Möglichkeit vorhanden, das Grundstück zu verlassen, da der Thorweg fest verschlossen gehalten wurde. Um ins Freie zu gelangen, mußten die Leute als Voh eine im Hause belagene Restauration benutzen, natürlich unter Erlegung eines freiwilligen Tributs durch Konsumtion von Getränken. Jetzt ist nach wenigen Wochen überhasteter Arbeit der Auftrag erledigt und die Arbeiter stößen zu jener nach Tausenden zählenden Armee von Arbeitslosen, welche bereits von den großen Fabriken, wie Löwe u. s. w. auf das Pflaster geworfen wurde. Von dem Umfang der Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie spricht wohl am besten die Thatsache, daß allein im Komitoir der Löwe'schen Fabrik in Martinikensfelde an einem Tage gegen 300 schriftliche, mit Retourmarken versehene Gesuche um Arbeit eingingen, sich dort also an einem Tage mehr Arbeiter anboten, als zur Zeit überhaupt beschäftigt werden. Dabei sind dies nur die Glücklichen, die noch über so viel Mittel verfügen, um das Porto für schriftliche Gesuche bestreiten zu können. Wie viel tausend Arbeitslose, die von allen Mitteln entblüht sind, sonst noch Tag für Tag ratlos umherirren, entzieht sich jeder Schätzung. Selbstverständlich schwillt bei einem solchen Ueberangebot von Arbeitskräften dem Unternehmertum gewaltig der Kamm. So wurde in dem oben angeführten Establishement von Löwe in Martinikensfelde den Arbeitern der Lohn ganz erheblich gekürzt. Arbeitern, welche es in jahrzehntelanger Thätigkeit auf einen Stundenlohn von 42 Pf. gebracht hatten, wurde derselbe durch einen Federstrich, gegen den es kein Murren gab, wieder auf 30 Pf. herabgesetzt. Auch die Arbeiter von Siemens und Halske in Charlottenburg wurden im neuen Jahre mit einer Lohnreduktion von 33 pCt. beglückt. Hier mag allerdings der Umstand mitgewirkt haben, daß um zur Zeit einig gangbarer Artikel der Metallindustrie, die elektrischen Apparate aller Art, unter den beteiligten Firmen ein wüthender Konkurrenzkampf entbrannt ist, so daß Artikel, die sich Jahre lang im Preise von 75 M. pro Stück hielten, in den jüngsten Submissionen auf 55 M. herabgedrückt wurden. Den Schaden trägt natürlich wie immer der Arbeiter, den man, wenn er in Zeiten günstiger Konjunktur eine Aufbesserung seiner Lage fordert, mit Gründen abweist, die jener klassische Volksthum im preussischen Abgeordnetenhaus in die denkwürdigen Worte kleidete: „Was geht es den Arbeiter an, wenn die Kurse steigen?“

Sie erhalten jetzt, wie bereits erwähnt, für die resp. Klassen von Beerdigungen 2,50, 1,75 und 1,50 M., im Jahre 1840 belaufen sie 25, 17 1/2 und 12 1/2 Silbergrößen. Um so mehr ist eine Erhöhung ihres Lohnes angezeigt.

Ueber die weitere Entwicklung der gesamten Unfallversicherung ist aus dem Geschäftsberichte des Reichs-Versicherungsamtes Folgendes zu entnehmen:

Im Jahre 1891 betrug nach einer vorläufigen Ermittlung die Zahl aller bei den Berufsvereinigungen, Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden zur Anmeldung gelangten Unfälle 224 028, die der entschädigten Unfälle 51 497, von denen 6296 das Tod, 3238 eine dauernde völlige, 26 426 eine dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit und 15 455 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten.

Die im Jahre 1891 verausgabten Entschädigungen (Renten u. s. w.) betragen nach einer vorläufigen Ermittlung circa 25 918 000 M. gegen 20 815 320 M. im Jahre 1890, 14 404 305 M. im Jahre 1889, 9 681 447 M. im Jahre 1888, 5 992 930 M. im Jahre 1887 und 1 915 886 M. im Jahre 1886.

Entschädigungen (Renten u. s. w.) wurden im Jahre 1891 gezahlt oder angewiesen an: 116 938 Verletzte, 16 006 Wittwen-Geldbezieher, 32 502 Kinder-Geldbezieher, 1287 Apendenten (Eltern, Großeltern) Geldbezieher, daneben ferner im Jahre 1891: 4477 Ehefrauen, 9823 Kinder und 142 Apendenten als Angehörige von in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten die gesetzlichen Unterhaltungen gezahlt oder angewiesen, so daß im Berichtsjahre zusammen 181 178 Personen der Wohlthaten der Unfallversicherung theilhaftig geworden sind.

Das in den vorstehenden Zahlen zu Tage tretende Steigen der Unfallkosten steht sorgfältig in richtigem Verhältnis zu den seinerzeit regierungsfällig veröffentlichten Vorausrechnungen. Danach soll bei einer angenommenen Anzahl von 1 615 258 versicherten Personen im fünften Jahre 4 728 000 M. an Entschädigungsbeiträgen gezahlt werden.

Wird als erstes Berichtsjahr das vierte Quartal 1885 und die drei ersten Quartale des Jahres 1886 angenommen, und wird ferner bei dem seit dem 1. Oktober 1885 bestehenden 57 älteren Berufsvereinigungen die Zahl der versicherten Personen und dementsprechend die Höhe der gezahlten Entschädigungen auf die vorstehende Zahl 1 615 258 umgerechnet, so ergibt sich, daß thatsächlich im fünften Jahre 4 918 081 M. an Entschädigungsbeträgen gezahlt worden sind.

Eine große Volksversammlung in Elberfeld beauftragte ihr Bureau, zur schleunigen Widerung des Arbeitslosen-Geldes bei der Stadtverwaltung vorstellig zu werden. Ueber ein Mitglied des Magistrats noch des Stadtverordneten-Kollegiums hatte es für nötig gehalten, der Versammlung beizuwohnen.

Im München-Bladbacher Bezirk schlossen sämtliche sieben Stollbrudereien ein Kartell, auf dessen Bruch eine hohe Konventionalsstrafe gesetzt ist.

Aus Prag berichtet der Telegraph unterm 11. Februar: Heute Vormittag sammelte sich vor dem Rathhause und später vor der Stadtverwaltung eine große Anzahl Beschäftigungsloser Arbeiter an und entfaltete Deputationen an den Bürgermeister und Statthalter, um dieselben um Arbeit zu bitten. Der Bürgermeister sagte hundert Arbeitern Beschäftigung bei den städtischen Arbeiten zu. Der Statthalter erklärte, er könne der Bitte um Verwendung bei den Hafenbauten zur Zeit nicht entsprechen, er werde sich anderweitig für die Arbeiter verwenden.

Der Ausstand der Siller Omnibus- und Pferdebahn-Bedienten soll nach der „Ndn. Ztg.“ im Wege einer Verständigung beigelegt sein.

Versammlungen.

Die zweite Volksversammlung, in welcher Abgeordneter Vebel über den Entwurf des neuen Volksschul-Gesetzes und die Stellung der Sozialdemokratie zu demselben sprach, fand am 10. Februar in Wochitz statt. Der zweistündige Vortrag Vebel's, den wir bereits gelegentlich der Zivolverammlung in allgemeinen Umrissen skizziert haben, übte auch hier seine durchgreifende Wirkung aus, die in der vielfachen Zustimmung während und dem allseitigen rauschenden Beifalle am Schlusse desselben augenfällig zu Tage trat. Die von Vebel vorgeschlagene, bereits mitgetheilte Resolution fand ebenso, wie auf Zivoli, einstimmige Annahme. Da trotz wiederholter Aufforderung Gegner sich nicht zum Worte meldeten, wurde auch hier von einer Diskussion Abstand genommen, doch beantwortete Vebel bereitwillig mehrere an ihn gestellte Fragen. Ein eingelaufener Antrag, den Austritt aus der Bundeskirche betreffend, gab dem Referenten abermals Gelegenheit, von dergleichen Anträgen bzw. Beschlüssen, die doch nicht gehalten werden, gänzlich abzusehen. Wohl aber sprach er die Erwartung aus, daß jeder Genosse, dessen Ueberzeugung und Verhältnisse dies gestatten, freiwillig das thun werde, wozu er durch Versammlungsbeschlüsse gezwungen werden solle. Nachdem der Vorsitzende noch zum Besen der Arbeiterzeitungen und -Literatur wie auch zum Beitritt zum Wahlverein aufgefordert hatte, schloß er die Volksversammlung, welche Vebel stürmisch hochleben ließ, mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis. In der am Dienstag Abend in der Schneiderrstraße abgehaltenen und sehr zahlreich besuchten Versammlung hielt der Stadtv. Borgmann einen interessanten Vortrag über das Thema: „Die Ursachen der Arbeitslosigkeit“. Er äußerte sich dahin, daß die Arbeitslosigkeit Hand in Hand gehe mit der kapitalistischen Produktionsweise, durch welche eine überaus große Zahl von Arbeitskräften „überflüssig“ gemacht werde und zwar nicht nur bei den gelehrten, sondern noch mehr bei den ungelahrten Arbeitern. Diese Beschäftigungslosen bildeten für den Kapitalisten, wenn er Bedarf an Arbeitskräften hat, das beste Ausbeutungsobject; sie seien meist durch die Noth gezwungen, ihren eigenen Kollegen schlimme Konkurrenz zu machen; andererseits wieder sei der Kapitalist durch sie in der Lage, auf dem Markte mit seinen billiger produzierten Waaren erfolgreicher zu konkurrieren. Die jetzt herrschende Krise habe mit ihrer Ursprung in der Politik des früheren Reichskanzlers, dessen Streben dahin ging, Millionen zu züchten und zu diesem Zwecke Zollstrafen jeder Art zu errichten und dergleichen, wie denn überhaupt alle Maßnahmen aus jener Zeit den Stempel des bismarckischen Egoismus trügen. Die Früchte seines Systems könne man jetzt so recht deutlich beobachten an der Häufigkeit der lokalen Desamifikationen, Banktrübsal u. s. w. Die Zollpolitik Bismarck's veranlaßte andere Staaten in derselben rücksichtslosen Weise sich nach Außen abzuspinnen und der Rückschlag dessen auf Deutschlands Handel blieb nicht aus; dem deutschen Volke wurden durch die Zollpolitik die notwendigsten Bedürfnisse vertheuert, was im Widerspruch steht zu sonstigen Einrichtungen, die der großen Masse des Volkes zu Gute kommen sollten, wie z. B. die Versicherungsgesetze u. s. w. Unterem Zusammenwirken der geschilderten Umstände sei die Arbeitslosigkeit bereits so groß geworden, daß man an mahgebender Stelle

auf deren Beseitigung oder wenigstens Herabminderung hätte sinnen müssen. Hierbei zeige sich aber, daß der Staat sowohl wie seine Gemeinden ebenso rücksichtslos gegen den Arbeiter handelten, wie die Privatunternehmer. Als Beispiel führte der Referent das bekannte Rundschreiben an die Eisenbahn-Verwaltungen an. Die Staatsmaßnahmen würden eben in ihrer Mehrheit verbraucht zu unproduktiven Zwecken, hauptsächlich für Militär und Marine. Hier und nicht anderswo sei zu sparen, gründlich, indem man den Militarismus abschaffe. Das jetzt schon jahrelang andauernde Darben eines Theiles des Volkes führe zur vollständigen Demoralisation großer Massen und unsere Aufgabe sei es, dieser Verumpfung entgegenzutreten. Mit Palliativmitteln wäre aber nichts anzurichten; Staat und Gemeinde erfüllten ihre Pflichten dem Volke gegenüber nicht. Ein System, das Grundsätze wie die jetzt in Staat und Gesellschaft herrschenden, stütze, bezw. durchführe, könne sich nicht halten, es müsse zu Grunde gehen, und das Volk werde dann die Erbschaft antreten, die jene Kämpfer für Freiheit und Recht hinterlassen haben. In der hierauf folgenden Diskussion über den Vortrag wurden verschiedene Punkte des Referats noch näher erörtert, wobei hauptsächlich des unter so vielen Arbeitern herrschenden Indifferentismus, den zu bekämpfender Aufgabe jedes Sozialdemokraten sei, Erwähnung geschah. Von verschiedenen Genossen wurde auch auf die Stückarbeit hingewiesen, die mit zur Arbeitslosigkeit beitrage, eine Besserstellung der Arbeiter werde aber auch hierin erst dann eintreten, wenn das heute herrschende Lohnsystem überhaupt durch die sozialistische Produktionsweise verdrängt sein werde. Im Schlusssatz ging der Referent noch kurz auf die sogenannte „Ueberproduktion“ ein, indem er bemerkte, daß dies ein falscher Ausdruck sei; es sei vielmehr durch die angeführten Umstände die Kaufkraft des Volkes herabgedrückt worden, so daß eben nur scheinbar ein Ueberfluß an Waaren vorhanden sei. Zum Stiftungsfest am 20. Februar wurden hierauf noch 7 Ordner ernannt. Der Vorsitzende des Gesangsvereins „Nord“ rechtfertigte dann das Verhalten dieses Vereins betreffs der Mitwirkung beim Stiftungsfest und die Genossen Scholz, Berke und Kemnitz stellten die Beschlüsse des Komitees resp. Vorstandes fest, womit die leidige Angelegenheit abgethan war. Genosse Dietrich brachte zur Sprache, daß die Kinder in einzelnen Gemeindefamilien zum Bäckertagen, Frühstückholen u. s. für den Lehrer angehalten würden. Es gelangte hierzu folgende Resolution zur Annahme:

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis protestirt dagegen, daß die Schulkinder seitens der Lehrer zu persönlichen Dienstleistungen herangezogen werden, und beauftragt den Stadtverordneten Borgmann, diesen Protest an geeigneter Stelle anzubringen.

Nachdem wurde die weitere Errichtung von Volksbädern angerath und versprochen Genosse Borgmann auch hierin sein Möglichstes zu versuchen. Genosse Habanz forderte zur regeren Theilnahme am „Sanitätsverein“ auf. Genosse Klein, welcher zur Beerdigung der Frau Peus in Anhalt gewesen war, überbrachte dem Verein einen herzlichen Gruß vom Genossen Peus. Nachzutragen ist noch, daß der Vorsitzende des Wahlvereins der Frau Peus bei Eröffnung der heutigen Versammlung einen tiefempfindenen Nachruf widmete, den die Versammelten stehend und entblühten Hauptes anhörten. Nach Erledigung des Fragelagens und nach Bekanntmachung der nächsten Versammlung, welche Dienstag, den 16. d. Mts., in der Belfortstraße stattfindet, ging man mit einem dreimaligen Hoch auf die Sozialdemokratie auseinander.

Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen tagte am Dienstag, den 9. Februar, im Lokale Invalidenstr. 1. Herr Pfeiffer, der zum Vorsitzenden gewählt wurde, theilte mit, daß die Agitationskommission beschlossen hat, in den Schneiderversammlungen hinfort nur den Verkauf von Bons für die sozialdemokratische Partei sowie für die Schneider zuzulassen, in Ausführung eines Beschlusses der Streik-Kontrollkommission, nach welchem die einzelnen Gewerkschaften größere Fonds ansammeln sollen, damit im Falle eines Streiks sie nicht allein auf die Listenammlung angewiesen sind, sondern sofort mit Mitteln thätig eingreifen können. Reichstags-Abgeordneter Singer sprach darauf über die Gewerbe-Schiedsgerichte und den Entwurf eines Ortsstatuts für die Arbeiter. Redner gab zunächst einen historischen Ueberblick über die Entwicklung dieser Angelegenheit in Berlin, wo 1887 auf Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten ein Ortsstatut über die Errichtung eines Gewerbe-Schiedsgerichts vom Magistrat und Stadtverordneten-Kollegium festgestellt wurde. Dasselbe räumte u. A. auch den Arbeiterinnen das Wahlrecht ein, es fand aber nicht die erforderliche Genehmigung des Oberpräsidenten. Nachdem infolge dessen ein zweites Ortsstatut ausgearbeitet war, ging dem Reichstage der Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte zu, den die dort herrschenden bürgerlichen Parteien dann nach gewohnter Weise so gestaltet haben, daß er weder Fisch noch Fleisch ist, in vielen Bestimmungen unzulänglich und in manchen arbeiterfeindlich. Die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge, welche u. A. den durch die heutigen Verhältnisse zu industrieller Thätigkeit gezwungenen Frauen und Mädchen die Theilnahme an der Wahl Derjenigen, welche über Streitigkeiten der Arbeiterinnen mit dem Unternehmer entscheiden sollen, räumen und das Wahlrecht jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin, die 14 Jahre alt sind, zuertheilen wollten, während der Gesetzentwurf das Alter von 25 Jahren und zweijährigen Aufenthalt am Orte zur Bedingung der Wahlberechtigung machte, alle diese Anträge wurden aus Furcht vor der Sozialdemokratie abgelehnt. Die wenigen Vortheile, die das neue Gesetz bietet, müssen nun wenigstens voll und bis an die Grenzen des irgendwie Zulässigen ausgenutzt werden. Das erwidert aber nicht der auf Grund des Gesetzes vom Magistrat neu ausgearbeitete Entwurf eines Ortsstatuts, denn derselbe setzt u. A. fest, daß die Wahl der Gewerberichter, die nach dem Gesetze auf ein bis sechs Jahre vorgenommen werden kann, auf sechs Jahre erfolgen soll, was einfach eine Verumpfung der ganzen Institution bedeutet. Die Sozialdemokraten in der Stadtverordneten-Versammlung haben an Stelle dessen eine zweijährige Wahldauer und alljährliches Ausschneiden der Hälfte der Richter beantragt. Wenn sie auch wissen, daß die deutschfreisinnige Majorität im rothen Hause diese Anträge nicht annehmen wird, so hindert das doch nicht, durch Einbringung der Anträge diesen Herren die arbeiterfreundliche Waage vom Gesicht zu reizen. Auch bezüglich der Art und Weise der Wahl selbst sind die sozialdemokratischen Stadtverordneten mit dem Magistrat nicht im Einverständnis. Wir meinen, so führte Redner aus, daß das Gewerbegericht nur dann gut funktionieren kann, wenn jeder Weisler von allen Arbeitern gewählt wird, schon deshalb, weil Derjenige, welcher Recht vor dem Gewerbegericht sucht, sich die Weisler nicht auswählen darf. Statt dessen will der Magistrat die Zahl der Weisler auf die verschiedenen Theile der Stadt verteilen und in jedem Bezirk dann nur den auf diesen gefallenen Theil aller Weisler wählen lassen. Dabei kann es sehr leicht eintreten, daß ganz wichtige Berufe durch keinen der Weisler im Schiedsgericht vertreten sind, was bei dem von uns vorgeschlagenen Listenstatut nicht möglich ist. Redner begründete dann des Weiteren die sozialdemokratische Forderung, daß am Sonntag die Wahl vorgenommen werde und die Weisler für den Tag, an welchem sie im Schiedsgerichte thätig sind, 6 M. erhalten,

Soziale Ueberfluth.

Die Berliner Reichsträger erhalten, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, heute noch fast denselben Lohn wie im Jahre 1840.

während der Magistrat nur 4 M. vorgeschlagen hat. Auch die vom Magistrat vorgeschlagene Verteidigungsart der Weisser findet nicht den Beifall der Sozialdemokraten, die an Stelle dessen eine Formel fordern, bei welcher die Gewissensfreiheit derjenigen, welche sich durch Nachdenken losgerissen haben von dem Glauben an übernatürliche Dinge, nicht weniger wie die der Gläubigen gewahrt ist. Zur Diskussion nahm nach diesem mit vielem Beifall aufgenommenen Referat nur Herr Pfeiffer das Wort, der hervorhob, daß die Zahl der Arbeiterinnen, welchen durch das neue Gesetz das Recht, an der Wahl der Schiedsrichter Theil zu nehmen, genommen sei, allein in der Bekleidungsbranche in Berlin 50 000 beträgt, während nur 18 bis 20 000 männliche Arbeiter darin thätig seien. Herr Singer betonte dann die Zustimmung der Versammlung zu den gehörten Ausführungen und forderte die Anwesenden auf, darauf bedacht zu sein, immer neue Streiter für den Kampf des Proletariats zu gewinnen. Der Vorsitzende machte nachher auf zwei in den nächsten Tagen stattfindende Versammlungen für Schneider aufmerksam, worauf einige Firmen namhaft gemacht wurden, gegen welche Klagen eingeleitet sind. Genannt wurde die konservativ-christliche Firma Gebrüder Dahms, welche die Uniformlieferung für die Schulleute durch ein Untergebotes im Betrage von 35 000 M. auf fünf Jahre an sich gebracht, ferner der Weissenhäger Zabel, Seidelstraße 30, der 3 M. für die Weste bekommt, aber nur 2 M. dafür zahlen und auch sonst Ursache zu Beschwerden der Arbeiter geben soll. Um das Gewerbe zu heben, müsse darauf gehalten werden, daß die Unternehmer eigene Betriebswerkstätten einrichteten, in denen die Arbeit gemacht wird. Herr Melius theilte mit, daß am 15. Februar ein Kursus im Zuschneiden und Nähen beginnt. Näheres ist Vormittags bis 1 Uhr Mittags auf dem Arbeitsnachweis Marktgrafenstraße 88 zu erfahren, wo auch Beschwerden entgegengenommen, Rath erteilt wird u. s. w. Nach einem Appell des Vorsitzenden, an den Werkstättenführungen sich zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Die in Album, Karton, Papier, Zugsapier- und Leberwaaren-Fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielten am 10. Februar eine öffentliche Versammlung ab, die von Männern und Frauen außerordentlich zahlreich besucht war. Frau Zhrer referirte zunächst unter dem Beifall der Versammelten in eingehender Weise über die Ernährung der Arbeiter. Sie beklagte nach Darlegung des Nährwertes der verschiedenen Hauptnahrungsmittel, daß die Arbeiterfrauen infolge der ungenügenden Einrichtung der Schule gründlicher und überaus notwendiger Kenntnisse des Ernährungsgewerks meist ermangelten und deshalb nicht in der Lage wären, denselben richtig beurtheilen zu können; aber selbst wenn sie dies verständen, bei dem knappen Wirtschaftsgelde nicht im Stande seien, den Mittagstisch der oft vielköpfigen Familie rationell zu verzehren. Eine rege Diskussion schloß sich an das Gehörte. Im Weiteren beschloß man den Gewerkschaftskongreß zu beschicken und wählte zu Delegirten die Herren Freudenreich und Miele n. g. Folgende Resolution fand Annahme: „Die Versammlung erwartet von dem in Halberstadt stattfindenden Gewerkschaftskongreß, daß derselbe für Gründung großer Vereinigungen von Arbeitern und Arbeiterinnen eintritt, da die Versammlung der Ansicht ist, daß nur durch derartige Organisationen die noch allenthalben herrschenden traurigen Zustände abzuschaffen sind.“

Herner erwartet die Versammlung in der Frage der Arbeiterinnen-Organisation eine bestimmte Direktive darüber, ob die Arbeiterinnen mit Arbeitern zusammen oder von denselben getrennt zu organisiren sind; die heute hier Anwesenden erklären, sich diesen etwaigen Beschlüssen zu fügen und für die Verwirklichung derselben einzutreten.

Eine sehr gut besuchte Versammlung der Steinmehrer war zu Sonntag vom Gesellenausschuß derselben einberufen, für welchen Herr Scherz über die Verhandlungen mit den Meistern betreffs Regelung und Festsetzung des neuen Tarifs berichtete. Danach haben sich die Meister einigen kleinen Mehrforderungen der Gesellen gegenüber ablehnend verhalten, und daraus resultirte der Gesellenausschuß als Vertreter der Gehilfen auf die Aufnahme der entsprechenden Bestimmungen in den Tarif unter der Bedingung, daß dieser so, wie er bisher war, für weitere zwei Jahre anerkannt werde. Die Meister forderten jedoch, daß der Satz des Tarifs, welcher für Steinmehrgesellen einen Mindest-Stundenlohn von 60 Pf. festsetzt, umgewandelt werde dahin, daß 60 Pf. pro Stunde als mittlerer Lohn eines Steinmehrs zu betrachten seien. Als niedrigeren Lohnsatz wollten die Meister 50 Pf. für die Stunde anerkannt wissen. Sie beriefen sich bei dieser Forderung darauf, daß es doch junge Kollegen gebe, die nicht soviel leisten als man für 60 Pf. verlangen könne. Hauptächlich solle aber den kleineren Meistern damit geholfen werden, die schon die minderwertigsten Kräfte belümen und dafür nicht einen hohen Lohn zahlen könnten. Seitens des Gesellenausschusses wurde es der Versammlung anheimgegeben, ihren Standpunkt dem der Meister gegenüber darzulegen, was denn auch in ausgiebigster Weise geschah. Mindestens acht Redner traten dafür ein, daß unter allen Umständen der Stundenlohn von 60 Pf. als niedrigerer Entlohnung für Steinmehrer im Tarif stehen bleiben müsse. Die schwere, ungesunde Arbeit und die enorme Preishöhe aller Lebensmittel erfordere dies. Vielfach wurde auch von den Rednern darüber gellagt, daß in einem großen Theile der Betriebe der bestehende Tarif auf alle mögliche Art und Weise umgangen worden sei. Die Herren Dittmar und Schilling (Jnunnungsmeister) dagegen bezeichneten das Ansinnen der Meister als ganz unferentlich und gar nicht geeignet, eine derartig erregte Debatte herbeizuführen. Der Lohn werde im Großen und Ganzen auf 60 Pf. pro Stunde stehen bleiben, die 50 Pf. pro Stunde würden nur sehr wenige unbedeutende Kräfte bekommen. Den beiden Herren wurde jedoch bedeutet, daß, ob sie es wollen oder nicht, eine Festsetzung von 50 Pf. als Mindest-Stundenlohn im Tarif einfach ein Heruntergehen des Durchschnittslohnes von 60 auf 50 Pfennig im Gefolge haben werde. Es machte sich das ganz mechanisch, ohne daß es von den Anregern des geplanten Tarifbestimmung beabsichtigt sei. Gegen eine Stimme nahm dann die Versammlung eine Resolution an, laut welcher sie den Gesellenausschuß beauftragte, unter keinen Umständen auf Klärung des Lohntarifs oder Lohnes einzugehen. Sollte der Tarif nicht wieder angenommen werden, so sei der Verlauf der Dinge abzuwarten. Hierauf wurde die Versammlung vom Gesellenausschuß über ein Vorkommnis unterrichtet, das sich auf dem Plage des Herrn Pöggeler ereignete und dessen Schilderung den Anwesenden der Hörer aufs höchste erregte. Laut Jnunnungshat sind die Meister verpflichtet, wenn sie neue Steinarten einführen, sich nach Gehör des Gesellenausschusses mit diesem über den Akkordpreis für die Bearbeitung des neuen Steines zu verständigen. Dies hat Herr Pöggeler in einem diesbezüglichen Falle nicht gethan, sondern selbständig die Akkord-Arbeitspreise festgesetzt und seine Arbeiter durch Unterschneidung sich verpflichten lassen, daß sie mit diesen Preisen einverstanden seien. Das Ausschussmitglied Kunert beklammerte sich um diese statutenwidrige Handlung und wurde darauf vom Geschäftsführer des Herrn Pöggeler entlassen. Der Behauptung desselben, Herr Kunert sei wegen Zuspätkommens entlassen worden, schenkte die Versammlung keinen Glauben, sondern beschloß unter allgemeiner Beurtheilung des Geschehenen, den genannten Kollegen mit dem ortsüblichen Tagelohn als Genossregellen zu unterzügen.

In einer öffentlichen Kellnerversammlung, welche am 9. Februar Nachts bei Leigmüller stattfand, sprach Genosse L. H. Glöck über die Bedeutung des nächsten Gewerkschaftskongresses. Der Referent gab in einstündiger, mit großem Beifall aufgenommenen Rede eine Schilderung der ganzen Gewerkschaftsbewegung, erörterte die Aufgaben, welche den Gewerkschaften, namentlich während des Ausnahmezustandes, zufallen, und besprach

dann in eingehender Weise den Organisationsplan, wie ihn die Hamburger Generalkommission entworfen hat. Er kam dabei zu dem Schluß, daß es auch für die Kellner notwendig und höchst vortheilhaft sein würde, wenn sie auf dem Halberstädter Kongreß vertreten wären. An das Referat schloß sich eine lebhaft debattirte über die Frage, ob der Kongreß von Seiten der Kellnerschaft beschickt werden solle. Diese Frage wurde einstimmig bejaht, nachdem Kollege Pöggeler dargestellt hatte, wie nöthig es gerade für die Gastwirthsgehilfen sei, mit der Arbeiterkraft immer mehr in Fühlung zu kommen; schon die bloße Anwesenheit eines Delegirten der Kellnerschaft werde den anderen Arbeitern beweisen, daß es den Kellnern Ernst sei, mit ihnen Hand in Hand zu gehen. Hierauf wurde Kollege Pöggeler zum Delegirten gewählt und dann folgende Resolution angenommen, welche der Delegirte dem Kongreß zu unterbreiten hat:

„In Erwägung, daß die gesammte moderne Arbeiterbewegung nur gewinnen kann, wenn das gesammte Proletariat daran theilhaft ist; in Erwägung weiter, daß die Gastwirthsgehilfen aus eigener Kraft kaum im Stande sein werden, ihre soziale Lage zu verbessern,

beschließen die auf dem Kongreß versammelten Delegirten, ihre Gewerkschaften dahin zu bestimmen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Kellner aus ihrer schlechten Lage befreit werden. Sie versprechen ferner, dort, wo sie Einfluß haben, die Wirthe zu veranlassen, Konzeffionen an ihre Kellner zu machen.“

Außerdem wurde folgender, von der Streik-Kontrollkommission gefaßter Resolution zugestimmt:

„In Anbetracht dessen, daß in den größeren Industriestädten oder Zentren das gesammte Unternehmertum aller Industrien und Gewerbe bei Lohnbewegungen u. d. Arbeiter auch nur eines Gewerbes demselben geschlossen gegenüber steht, um die Arbeiter an der Ausübung des ihm gewährleisteten Rechtes (§ 152 d. Reichs-Gewerbe-Ordnung) zu verhindern, beschließt der Gewerkschaftskongreß, den Arbeitern aller größeren Industriestädte die Bildung von Gewerkschafts-Kartellen nach Maßgabe des veröffentlichten Antrages zum Gewerkschaftskongreß (siehe Nr. 10 des „Vorwärts“ vom 18. Januar 1892 Gewerkschafts-Kartelle betreffend) vorzuschlagen.“

Der Delegirte ist beauftragt, in diesem Sinne auf dem Kongreß zu wirken.

Die zehnte ordentliche Generalversammlung des Vereins Berliner Droschkentischer, welche bei Joel (Anbreustraße) abgehalten und von etwa 400 Personen besucht war, nahm einen außerordentlich erregten Verlauf, indem in derselben die Differenzen zum Austrag gebracht wurden, die zwischen der „Opposition“ und dem Vereinsvorstande bzw. Vereinsvorsitzenden Schütte fest lagen bestanden und sich auf's Aeußerste zugespitzt hatten. Die „Opposition“, als deren Führer der zweite Vorsitzende, A. Schulz, zu betrachten ist, unterlag auch hier. Nach beider Debatte wurde gegen vier Stimmen folgender, von Kulnig beantragte Resolution angenommen:

„Die heute in Joel's Saal tagende Generalversammlung des Vereins Berliner Droschkentischer hat nach genauer Prüfung des Rechenschaftsberichts und der Thätigkeit des Vereins die Ueberzeugung gewonnen, daß der Vorsitzende, wie auch der Gesamtvorstand in seiner Thätigkeit die Interessen des Vereins gefördert hat. Die Taktik, welche der Vorsitzende bzw. der Vorstand verfolgt, erkennt die Versammlung für richtig an. Sie erklärt, daß die gegen den Vorsitzenden und den Gesamtvorstand in dem Flugblatt aufgestellten Behauptungen auf Unwahrheit beruhen und nur dazu angethan sind, den Verein zu schädigen, und spricht die Generalversammlung hierüber ihre Enttäuschung aus. Gleichzeitig nimmt die Generalversammlung Veranlassung, dem Vorsitzenden und dem Gesamtvorstande ihre volle Zufriedenheit und Anerkennung auszusprechen.“

In Konsequenz dessen lehnte man auch folgenden auf die Tagesordnung gesetzt gewesenen Antrag ab:

„Wiederaufnahme bzw. vollständige Rehabilitirung der beiden ausgeschlossenen Mitglieder Ringel und Blum in den Verein Berliner Droschkentischer und event. aller gemäß § 6 des Vereinsstatuts bereits früher ausgeschlossenen Mitglieder, sofern dieselben vor Stattfinden der Generalversammlung ein diesbezügliches Gesuch schriftlich in einem eingeschriebenen Briefe bei dem Vorstände eingereicht haben.“

Ein derartiges Gesuch war übrigens von keiner Seite eingegangen. Die vollzogene Vorstandswahl gestaltete sich in weiterer Folge wie folgt: Schütte, erster Vorsitzender; Dabelow, Stellvertreter; Hohmann, Redner; Vastle, Stellvertreter; Nieß, Schriftführer; Schreiber, Stellvertreter; zu Beisitzern wurden gewählt: Friedrich Schulz, Streit und Passamnia; zu Revisoren: Bonney, Treppe und Gottschalk. Außerdem wurden in das bisher noch nicht in Funktion getretene „Gehungsam“ Bindernagel und Schreiber; als Stellvertreter Otto und Heidrich gewählt und fanden ferner die Wahlen für das Vergnügungs- und Bannerkomitee statt. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl unter den bisherigen Bedingungen an. Ein Gesuch der Bureaubeamten um Erhöhung ihres Monatsgehältes wurde abgelehnt und dann beschlossen, den Rechtschuß fernerhin unbeschränkt zu gewähren. Zur Unterstützung der Buchdrucker bewilligte man 200 M. aus der Vereinskasse. Mit Bezug auf die von der öffentlichen Versammlung am 11. Februar vor. J. im Böhmischen Brauhause beschlossene und von dem Bureau derselben dem preussischen Landtage bereits am 13. v. M. überlieferte Petition auf Abänderung § 17 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, welcher die vom Verein Berliner Droschkentischer herausgegebene, vom Vorsitzenden H. Schütte verfaßte Broschüre: „Die Einschränkung des polizeilichen Verordnungsrechts mit besonderer Berücksichtigung des Droschkengewerbes und seiner Interessenten“ als Begründung beigegeben worden ist, wurde, wie zur Mittheilung gelangte, vom Vorstände beschloffen, jedem Landtags-Abgeordneten eine solche Broschüre, und zwar unter Bezugnahme auf die eingereichte Petition, auf Vereinskosten zu übersenden. Am 5 Uhr Morgens erst endete die Generalversammlung mit brausendem Hochs auf den Verein und die Einigkeit unter den Kollegen.

Eine Versammlung der Zahlstelle I des Verbandes deutscher Maurer u. s. w. (Pugner) nahm die Abrechnung des Kollegen G. Schmidt über das letzte Quartal entgegen. Dasselbe ergab nach Abzug der Ausgaben einen Bestand von 180.61 M. Dem Kassierer wurde Bedache erteilt. Die Zahl der Lokalverwaltung ergab folgendes: 1. Bevollmächtigter Franz Schulz (neu), 2. Bevollmächtigter G. Mohr (wiedergewählt), Schriftführer C. Petric (wiedergewählt), 1. Kassierer C. Schmidt, 2. Kassierer A. Kelpin (beide wiedergewählt); Revisoren A. Sennig, D. Gräcke und Kurrod; Bibliothekare G. Kempff, F. Krandt und Vogel. Zu Bücher-Kontrolloren meldeten sich freiwillig die Kollegen Wanky, Fischer und S. Simanowsky. Auf Antrag des Kollegen W. Buchholz wurden dem 1. Kassierer 20 M., dem 2. Kassierer 10 M., dem 1. Bevollmächtigten und Schriftführer zusammen 10 M. für ihre Mithaltung bewilligt. Im Verchiedenen wies Kollege Dieblich auf einen Unternehmer hin, welcher gehässiger Weise gehandelt hatte, die Pugner würden im Frühjahr weder ihre jegige Abschlagszahlungen noch ihre neunstündige Arbeitszeit aufrecht erhalten können; der Redner meinte, wenn sich die Pugner nicht besser an der Organisation beteiligen würden, dann könnte der Ausspruch des Unternehmers allerdings eintreffen, jedoch sei zu erwarten, daß die Kollegen ihr Recht wahren, indem sie sich Mann für Mann der Zentralisation anschließen. Um das

zu erreichen, müsse recht rege agitirt werden. Kollege D. h. u. entgegnete, man dürfe nicht so schwarz sehen und den Unternehmern auch ein wenig Energie zeigen, dann würden dieselben auch nicht so übermüthig werden. Die Kollegen Gräcke und Schulz sprachen in ähnlichem Sinne. Hierauf wurde bekannt gemacht, daß am 21. Februar eine öffentliche Maurer- und Puger-Versammlung stattfindet, in welcher Reichstags-Abgeordneter Mollenbaur sprechen wird. Zum Schluß regelte man verschiedene Unterstützungsfachen.

Heber Sibirien hielt am Sonntag in einer vom Besse und Distrikklub „Emancipation“ veranstalteten öffentlichen Versammlung Herr Lark einen interessanten Vortrag, wofür er reichen Beifall erntete. In der Diskussion zogen zwei Redner Vergleiche zwischen den russischen und deutschen Verhältnissen, aus welchen hervorging, daß wir in Deutschland keineswegs Ursache haben, uns über die Russen so thurbhoch erhaben zu dünken, wie das in manchen Kreisen Gepflogenheit ist. Der Versammlung folgte ein gemüthliches Beisammensein, bei welchem Tanz und Vorträge angenehme Abwechslung boten.

Weihensee. Am 31. Januar fand hier im Lokale des Herrn Zusemann, Charlottenburgerstraße, eine von der Opposition einberufene öffentliche Volksversammlung statt, in welcher ein Redner derselben in bekannter Weise über die sozialistische Bewegung in Deutschland sprach. U. a. sprach er gegen die Theilnahme an den Kommunalwahlen, weil sich das Wahlsystem nicht mit den absoluten Forderungen der Sozialdemokratie vereinbare. In der Diskussion erklärte dagegen Kraft, daß sich die Anwesenden recht lebhaft an den Kommunalwahlen beteiligen sollten, da auch der kleinste Vortheil, den man dabei erzielen würde, für uns von Nutzen sei. Preis konnte sich den Ausführungen des Referenten, daß nur auf gewerkschaftlichem Wege die Endziele der Sozialdemokratie erreicht würden, nicht einverstanden erklären und wies in überzeugender Weise auf die gewerkschaftlichen Zustände Englands hin, wo sich ja herausgestellt hat, daß gewerkschaftliche Thätigkeit allein den gewünschten Erfolg nicht verschafft. Die folgenden Redner, Reinhardt, Poffelt und Schüler schloffen sich den Ausführungen beider Vorredner an. Eine von den Oppositionellen eingegangene Resolution, nach welcher die Volksversammlung sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklären sollte, wurde darauf abgelehnt und dagegen die folgende mit großer Mehrheit angenommen:

„Die heutige öffentliche Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten nicht einverstanden, spricht vielmehr dem Parteivorstand und der Fraktion ihr vollstes Vertrauen aus und verspricht, im Sinne des Erfurter Parteiprogramms auf die Ziele der internationalen Sozialdemokratie, die Erlösung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitalismus, hinzuwirken. Sie erklärt ferner das Gewahren der sog. Unabhängigen nicht für ersprießlich, der Erreichung dieses Zieles Vorstoß zu leisten.“

In Schmargendorf nahm am 7. d. Mis. eine Volksversammlung Stellung zu den bevorstehenden Landgemeindevahlen. Genosse Peters besprach die Bestimmungen des Wahlgesetzes, dessen Zustandekommen sowie dessen Bedeutung für die betragende Klasse und erklärte, daß trotz aller Schwächen dieses Gesetzes die Theilnahme der Arbeiter an den Gemeindevahlen notwendig sei, um über die Gemeindevverwaltung zuverlässige Informationen zu erhalten. Es gelangte hierauf gegen 3 Stimmen folgende Resolution zur Annahme:

„Die Volksversammlung beschließt im Interesse der arbeitenden, minderbemittelten Klasse, nur einen solchen Kandidaten aufzustellen, der in jeder Beziehung ihre Interessen zu wahren weiß, trotzdem unter der bestehenden Landgemeindevordnung dieses Interesse nicht in der Weise vertreten werden kann, wie es sollte. Es ist jedoch notwendig, daß nur ein solcher Kandidat aufgestellt wird, von dem die Arbeiter überzeugt sind, daß er auch bisher in diesem Sinne thätig war. Es wird daher im Voraus jedes Zusammengehen mit irgend einer Partei, außer der sozialdemokratischen, verworfen.“

Ein Gegner, Herr Renning, präzisirte hierauf seinen konservativen Standpunkt und warf der Sozialdemokratie das angeblich „Ungehörte“ der Expropriation vor. Genosse Spöhrmann führte Herrn Renning gründlich ab, indem er erklärte, wenn schon die heutige Gesellschaft, ohne diese angeordnete Expropriation bei ihren Straßen, Bahnen, Wasser, Kirchen und anderen Bauten nicht auskomme und fortgesetzt mehr Privateigentum expropriirt werde und müsse, so habe man gar kein Recht, es der Sozialdemokratie als Sünde anzurednen, daß sie von der Expropriation im Interesse des Gemeinwohl noch einen ausgehigeren Gebrauch gemacht wissen wolle. Man stelle dann gegen eine Stimme Genossen Peters als Kandidat auf und wählte die Genossen Albrecht, Baumann, A. H. Zumann, Schulz und Bernick in das Wahlkomitee.

Spurensaal.

Die Redaktionen heilt die Benutzung des Spurensaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie vermahnt sich aber ausdrücklich dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

Aufruf an die Töpfer Deutschlands.

Eine Streitfrage um die Form der heutigen Organisation ist: Zentralisation oder Lokalorganisation? Gegenwärtig ist die Frage fast allgemein zu Gunsten der Zentralisation entschieden; die Mehrheit der Gewerkschafter Deutschlands ist in Zentralvereinen (Verbänden) organisiert, dagegen die Lokalorganisation nur noch von einigen Gewerkschaften oder Theilen solcher beibehalten ist. Unter den Töpfere Deutschlands, welche noch an der Lokalorganisation hängen, ist trotz derselben eine Bewegung zu Gunsten der Zentralisation jetzt ins Leben gerufen und zwar von den Hamburger Kollegen. Das Vertrauensmanns-Institut und die Geschäftsführung desselben, der Generalausschuß, hat, trotzdem der letztere alle bis jetzt stattgefundenen Gewerkschaftskongresse besucht hat, nichts für eine Neu-Organisation der Töpfer gethan, sondern im Gegentheil die verdraughte Lokalorganisation vertheidigt. Die gegen die Zentralisation vorgeführten Gründe: Ungleichheit der deutschen Vereinigese, Verlust der politischen Schulung, gesetzliche Beschränkungen der Agitation bei den Verbänden, geringe Mitgliederzahl derselben im Vergleich zur Stärke der Berufe, sind schon so oft widerlegt und das Unhaltbare derselben ist so oft bewiesen worden, daß es näheren Eingehens darauf nicht bedarf.

Kollegen! Die große Masse der Arbeiter hat sich zentralisirt oder ist auf dem Wege dazu; wir Töpfer dürfen und wollen uns nicht mehr mit der Lokalorganisation begnügen. Die ökonomischen Verhältnisse erfordern gebieterisch die zentrale Organisation. Sehen wir uns die Arbeitgeber-Vereinigungen an; sie entfallen mit Hilfe der Zentralisation eine Macht, der wir mit unseren kleinen lokalen Vereinen nicht gewachsen sind. Macht gegen Macht ist die Methode, wodurch auch wir wirtschaftlich Schwächeren unsere Lage verbessern können. Wir Töpfer gehören alle in einen Zentralverein, denn nur die Massenvereinigung kann uns die Garantie bieten, unseren Gegnern die nöthige Achtung abzurufen. Wir ersuchen alle Töpfer Deutschlands, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, sich unserem Vorgehen anzuschließen, sowie hierfür zu agitiren, und bitten sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. In Hamburg besteht eine hierzu ernannte Kommission, welche beauftragt ist, alle Anfragen und sonstige Ansuchen entgegenzunehmen mit den auswärtigen Kollegen zu erledigen im Austrage der Töpfer Hamburgs.

Heinrich Wolff, Drangest. 92, S. L.
Alle Arbeiterblätter werden freundlich um Abdruck gebeten.